**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

**Band:** 47 (1963)

**Artikel:** Johann Anton von Tillier als Politiker

Autor: Burkhard, Ernst

**Kapitel:** 5: Vom Staatenbund zum Bundesstaat **DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1070927

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

#### V. VOM STAATENBUND ZUM BUNDESSTAAT

## 1. Die jungradikale Partei in Bern und die Tagsatzung 1846 in Zürich

Nach den Ereignissen, die zu einem Verfassungsrate geführt hatten, herrschte bittere Feindschaft im alten Regierungsrat. Die drei jungradikalen Mitglieder, Dr. Schneider von Nidau, Schneider von Langnau und Jaggi, standen der Gruppe um Neuhaus schroff gegenüber; ohne Tillier und die Patrizier, die stets zur Versöhnlichkeit oder auch nur zum Anstande mahnten, wäre die Behörde auseinandergefallen. Neuhaus war den Sitzungen eine Zeitlang ohne Urlaub ferngeblieben; nach einer Einladung erschien er wieder Ende März 1846 und nahm an den Beratungen ziemlich ruhig Anteil.

Zum letzten Male trat hierauf der alte Große Rat am 26. Mai 1846 zur ordentlichen Frühlingssitzung zusammen. Die Versammlung war nicht sehr zahlreich; ihr Hauptgeschäft war die Instruktion für die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1846.

Bei einzelnen Geschäften beteiligte sich Tillier lebhaft, so in einer Streitfrage zwischen Bern und Solothurn.

Im Jahre 1792 hatte Solothurn dem damaligen Bischof von Basel ein Darlehen von 64 000 Franken gemacht, das nach den Angaben Solothurns 1840 mit den Zinsen auf 125 519 Franken angewachsen war. Solothurn trat mit dieser Forderung damals vor die Rechtsnachfolger des Bischofs, Bern und Baselland, und forderte die Rückerstattung dieser Summe. Blösch trug im Großen Rate Eintreten auf die Forderung Solothurns an, während Tillier gegen ihn die Abweisung eines eidgenössischen Schiedsgerichtes und die Verweisung der Angelegenheit an die bernischen Gerichte durchsetzte. Tillier bemerkte scherzweise, «man sollte eigentlich einer bernischen Gesandtschaft auf eidgenössischen Zusammenkünften immer das erste Kapitel von Gil Blas in Goldschnitt gebunden mitgeben, wo ihm ein Abentheurer unter albernen Schmeicheleien seinen Eierkuchen ißt und ihn hinterher noch dafür auslacht 18. Den nämlichen Standpunkt

335

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Tillier, Selbstbiogr. II, 738 B.

verfocht Tillier auch weiterhin in der Angelegenheit, die noch jahrelang die eidgenössischen Behörden beschäftigen sollte und die erst am 16. Mai 1854, nach dem Tode Tilliers, mit der Abweisung der Klage Solothurns endete<sup>1</sup>.

Tillier wandte sich heftig gegen die Befestigung des Platzes Bellinzona, indem er zeigte, wie bedenklich es wäre, diesen Platz zu befestigen, ohne eine Besatzung hineinzulegen, da auf diese Weise die Befestigung nur den Österreichern zugute komme. Er erklärte, ein Waffenplatz im Innern des Landes sei notwendiger. Ochsenbein jedoch, der damals unbedingten Einfluß besaß, setzte durch, daß die bernische Gesandtschaft für die Befestigung Bellinzonas eintreten sollte. Allein die Schlußentscheidung an der Tagsatzung fiel im Sinne Tilliers aus.

Bei der Gesandtenwahl zeigte sich, wie hohe Achtung Neuhaus im Großen Rate noch besaß; mit 65 von 125 Stimmen wurde er zum ersten Gesandten gewählt. Ihm stellte man als zweiten Gesandten Dr. Schneider gegenüber. Allein am andern Tage schlug Neuhaus die Wahl aus mit der Begründung, er besitze das Vertrauen des Volkes nicht mehr, was Tillier als einen großen Fehler bezeichnete. Dann wählte der Große Rat den zufällig abwesenden Tillier zum ersten Gesandten. Seinem Grundsatze getreu bleibend, in bewegten Zeiten sich dem Lande zur Verfügung zu stellen, nahm er an. Dr. Schneider, erbittert darüber, daß Tillier erster Gesandter geworden war, lehnte die Wahl ebenfalls ab. An seine Stelle trat Regierungsrat Steinhauer.

Die Instruierung der Gesandten über die Sonderbundsfrage fand erst in einer Sitzung nach der Wahl, am 1. Juli 1846, statt². Das Sonderbündnis der katholischen Orte hatte die öffentliche Meinung im Kanton Bern im höchsten Grade aufgeregt; in Thun war sogar verlangt worden, daß man die Tagsatzungsgesandten, denen man mißtraue, abberufe. Tillier entschloß sich deshalb, dem Großen Rate freimütig seine Ansicht darzulegen. Er erklärte, daß er im Regierungsrat stets zu denen gehört habe, die die Auffassung hätten, daß man sich als größter Kanton an der Tagsatzung ohne Leidenschaften, aber auch ohne Scheu aussprechen sollte. Obwohl man den Sonderbund seinem Wortlaute nach nicht kenne, so gehe doch aus den Verhandlungen des Großen Rates von Freiburg hervor, daß er

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Fetscherin II, 647 ff. <sup>2</sup> Instruktionenbuch 5, 486 ff.

mit dem Bundesvertrage von 1815 nicht vereinbar sei; noch nie sei man in der Absonderung so weit gegangen. Wenn die Sonderbündler an der Tagsatzung das Siebnerkonkordat von 1832 und die Freischarenzüge als ebenfalls verfassungswidrige Vergehen anführen würden, so habe er ein ruhiges Gewissen; er sei gegen beide gewesen, und deshalb dürfe er gegen den Sonderbund kräftig auftreten. «Es liegt nicht in meiner Stellung», fährt er fort, «mich über das Einzelne der Instruktion allzusehr zu verbreiten, da ich dasjenige zu vertheidigen haben werde, was man am Ende beschließe. Vorzüglich könne es nicht in der Stellung der Gesandtschaft von Bern liegen, durchaus vereinzelt aufzutreten, was nur dem Gegner den Sieg zuwenden müßte. Ich bitte daher, nicht solche bindende Befehle zu geben, daß man sich nicht an eine mögliche Mehrheit anschließen könne. Die Gesandtschaft werde sich zur Pflicht machen, mit Ernst und Festigkeit, aber durchaus ohne Leidenschaft, zu Werke zu gehen, wie es eines großen und einsichtsvollen Kantons würdig sei. Endlich soll ich auch einen Punkt berühren, damit jedermann wisse, was er in dieser Beziehung von mir zu erwarten habe. Die Gesandtschaft habe es keineswegs verkannt, daß sie diese Sendung in einem in mancher Beziehung schwierigen und für den Heimathkanton kritischen Augenblike antrete. Sie werde in zweifelhaften Fällen stets den Geist des bernischen Volkes zur Richtschnur nehmen. Den Reibungen aber, welche die weitere Entwiklung des Verfassungswerkes im Innern des Kantons bis zur endlichen neuen Gestaltung herbeiführen möge, werde sie vollkommen fremd bleiben und sich einzig und allein mit der Aufgabe befassen, welche ihr der Große Rath für die Tagsatzung gestellt habe 1.»

Der Instruktionsantrag Ochsenbeins wurde beinahe einstimmig gutgeheißen. Nach ihm hatte die Gesandtschaft dahin zu wirken, daß der Inhalt des Sonderbundes bekanntgegeben werde. Sollte sich die Unvereinbarkeit mit dem Bundesvertrage von 1815 bewahrheiten, so sollte mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Auflösung erwirkt werden. Dann reiste die Gesandtschaft in die Bundesstadt Zürich ab<sup>2</sup>.

Während Tilliers Abwesenheit entstand in Bern die neue Verfassung. Die Hauptmängel, die man der alten Verfassung vorwarf, waren das indirekte Wahlsystem, die schleppende Verwaltung durch die schwerfällig

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Tillier, Selbstbiogr. III, 253 C. <sup>2</sup> Spreng, Ochsenbein 101 f.

zusammengesetzten Departemente und die Abhängigkeit des Großen Rates von der Regierung wegen des Nichtausschlusses der Beamten<sup>1</sup>. In erster Linie suchte man hier eine Besserung zu schaffen.

Die äußere Gestalt der obersten Staatsbehörden wurde beibehalten. Die Mitgliederzahl des Großen Rates richtete sich nicht mehr nach einer gesetzlich bestimmten Zahl, sondern nach der Volkszahl². Die Kompetenzen des Großen Rates waren genau bestimmt und lassen sich in vier Hauptgruppen teilen, in die Gesetzgebung, die Oberaufsicht über die Staatsverwaltung, die Beschlüsse über die Finanzen und die Wahlen³. Alle von der Regierung besoldeten Beamten waren von der Wählbarkeit ausgeschlossen. Die Trennung der Gewalten fand eine strengere Durchführung. Die Vorschrift, daß die Mitglieder des Regierungsrates dem Großen Rate entnommen werden mußten, verschwand; jedes in den Regierungsrat gewählte Mitglied mußte im Gegenteil aus dem Großen Rate austreten. Der Regierungsrat sank zu einer Verwaltungsbehörde herab; auch seine Mitgliederzahl wurde von 17 auf neun herabgesetzt. An die Stelle der Departemente traten die Direktionen; jede Direktion wurde von einem Mitgliede des Regierungsrates verwaltet.

Die beiden Behörden hatten, wie seit 1831, einen besondern Präsidenten und Vizepräsidenten; allein die Titel Schultheiß und Landammann verschwanden<sup>4</sup>.

Am 31. Juli 1846 entschied sich das Volk mit 34 063 gegen 1280 Stimmen für die neue Verfassung. Kurz darauf erfolgten die Wahlen; Tillier vernahm zu seiner Überraschung, daß in Bern die untere Stadt ihn in den Großen Rat gewählt und daß er von dieser Behörde zum Präsidenten bestimmt worden sei<sup>5</sup>.

Der neue Regierungsrat bestand ganz aus Anhängern der jungradikalen Partei. Der Präsident, Alexander Funk, war Anwalt in seiner Vaterstadt Nidau und hatte bereits die Würden eines Landammanns und eines Obergerichtspräsidenten bekleidet. Ohne besondere hervortretende staatsmännische Fähigkeiten hatte sich dieser Mann durch kluge Vorsicht und

- <sup>1</sup> Vgl. Blösch, Dreißig Jahre bern. Gesch. 167.
- <sup>2</sup> Staatsverfassung des Kantons Bern 1846, § 9.
- <sup>3</sup> Ebd. § 27; Brunner, Exekutive 144.
- 4 Brunner, Exekutive 141 ff.
- <sup>5</sup> Prot. d. Gr. R. 21, 103. 29. August 1846.

maßvolles Auftreten ausgezeichnet; seine schon frühe geäußerte Abneigung gegen die Politik in der letzten Zeitspanne der Neuhausschen Regierung ebnete ihm den Weg zu Ämtern und Würden. Ihm zur Seite stand Ochsenbein, die populärste Persönlichkeit des neuen Regimentes. Nur die in die nächste Amtsperiode fallende Tagsatzung, die Bern als Vorort leiten mußte, war der Grund, daß nicht Ochsenbein, sondern Funk in der ersten Amtsperiode Regierungspräsident wurde; man sparte für Ochsenbein die höchste Würde auf, die man in der Schweiz zu vergeben hatte, den Vorsitz in der Tagsatzung.

Von schönem, geradem Wuchse, war Ochsenbein schon körperlich eine auffallende Erscheinung. In seiner Stimme lag jene Freimütigkeit, die allen stark von Gefühlen beeinflußten Menschen eigen ist und die dem Klang der Worte innere Wahrheit verleiht. Tillier war erstaunt, in dem vielverschrienen Untersuchungsrichter des Reaktionsprozesses und Freischarenführer eine durchgreifende Bildung zu finden, die selbst höhern Ansprüchen Genüge leisten konnte. Die Unterhaltung mit ihm bewegte sich in durchaus verbindlichen und maßvollen Formen, solange seine politischen Bestrebungen im Gespräche nicht angegriffen wurden.

In seinen Ansichten war Ochsenbein durchaus Gefühlsmensch; er erfaßte seine Ziele nicht nur mit dem Verstande; Gefühle waren weitgehend mitbestimmend. An einer empfindlichen Stelle getroffen, brauste der schöne Mann heftig auf, aus den großen Augen Feuer sprühend. Seine Begeisterung für den Kampf gegen den Sonderbund und die Jesuiten, aus einem Herzen hervorbrechend, das die Größe und Einigkeit des Gesamtvaterlandes richtig empfand und verwirklichen wollte, blieb dem Volke gut verständlich. Ochsenbeins fatalistische Begeisterung führte die Entwicklung in raschen Schritten zum Sonderbundskrieg und zur Entscheidung. Die kalte Logik eines Stämpfli hat hier nur geringen Anteil.

Neben den Vorzügen der impulsiven Natur lagen aber auch ihre Nachteile. In den kleinen Entscheidungen des Staatslebens fehlte dem Manne das haarscharfe Unterscheidungsvermögen für das allgemein Schickliche; wo er nicht von einer starken Empfindung getragen wurde, sehen wir ihn unsicher werden und mit seiner gefühlsschwangern Logik in das Staatsleben hineintappen, das nur eiserne Folgerichtigkeit zu ersprießlicher Entwicklung führen kann.

Anders geartet war Jakob Stämpfli, der neue Finanzdirektor. Ohne den gefühlsmäßigen Einschlag Ochsenbeins, baute Stämpfli sein ganzes Wirken auf klar umrissene naturrechtliche Grundsätze. Es ist bezeichnend für den Wesensunterschied der beiden Männer, daß bei der Frage des Feudallastenloskaufes Ochsenbein historische Erwägungen bei der Beurteilung dieses wichtigen Geschäftes hineinspielen ließ, während Stämpfli ganz im Sinne des Naturrechtes diese Lasten als Staatsabgaben bezeichnete, die der Staat, ohne Rücksicht auf die Vergangenheit, unentgeltlich auf heben und neu verteilen könne. Der haarscharf zu Ende gedachte Radikalismus Stämpflis, der sich freilich im Rahmen nationaler Entfaltung bewegte und noch nicht hinausstrebte in die Weite internationaler Schichtung, trug bald den Sieg davon über die politische Romantik Ochsenbeins.

Die Direktion des Innern fiel Dr. Schneider von Nidau zu, dem es nicht an natürlichen Anlagen und an Fleiß fehlte, sein Amt zu versehen; allein dem äußersten Radikalismus huldigend, ließ er sich mit unangefochtenem Gewissen auf den Wogen der wildesten Volksleidenschaft in die Höhe tragen. Tillier tadelt an ihm diese Skrupellosigkeit und bedauerte, daß dem begabten Manne die innere Kraft der Wahrheit fehlte.

Von diesen drei Persönlichkeiten stand Ochsenbein Tillier am nächsten. Wir haben bereits erzählt, wie die vaterländische Gesinnung Tilliers den Freischarenführer hinriß. Nachdem im Sonderbundskrieg Ochsenbeins größtes politisches Ziel erreicht war, neigte der Radikale vermehrt historischen Rechtsbegriffen zu. Während Stämpfli als folgerichtiger Naturrechtler vornehmlich auf die Schaffung rechtlicher Garantien gegen die Regierungsgewalt bedacht war, wollte Ochsenbein immer mehr die Regierung stärken. Der Verkehr mit Tillier bewirkte weitgehend diese Umwandlung bei Ochsenbein; Tillier machte den in seinen Grundansichten durchaus unsichern Staatsmann aufmerksam auf die vom Standpunkte der Ethik verwerf lichen Methoden der radikalen Machtentfaltung und flößte ihm einen Ekel ein vor aller Demagogie. Ochsenbein wird zu einer alles peinlich genau abwägenden Persönlichkeit, die bald vor dem rücksichtslos zugreifenden Stämpfli in den Schatten zurücktreten muß.

Bei Stämpfli bildete gerade die Enge der Ansichten seine Stärke. Durch die Begrenztheit allein konnte dieser Mann eine Tatkraft in alle seine Handlungen legen, die noch heute den Betrachter mit Staunen erfüllt. Zu Stämpfli konnte der bei seinen politischen Überlegungen in die Breite gehende Tillier kein näheres Verhältnis finden; sie schritten kalt aneinander vorbei.

Mit Dr. Schneider, der sich später um die Juragewässerkorrektion hohe Verdienste erwarb, stieß Tillier gerade in dieser Angelegenheit heftig zusammen. Tilliers ängstliche Vorsicht glaubte es nicht verantworten zu können, die Entsumpfung des Seelandes dem Staate zu übertragen.

Ferner traten noch Johann Schneider von Langnau, Jaggi, Revel und Dr. Lehmann in den neuen Regierungsrat ein; gleichsam zum Hohne für Neuhaus hielt auch Stockmar wieder seinen Einzug in diese Behörde.

Am Abend des 4. Juli 1846 kam Tillier in Zürich an. Am nächsten Tage, einem Sonntag, machte er die üblichen Besuche beim Tagsatzungspräsidenten Dr. Ulrich Zehnder, «einem guten, aber äußerst häßlichen und an Geist und Bildung eben nicht sehr ausgezeichneten Manne». Dieser trat dem Gesandten der neuen Berner Regierung mit «einer Art von verlegenem Pathos» entgegen. Beim diplomatischen Dîner hatte Tillier den französischen Botschafter Pontois und den österreichischen Gesandten Philippsberg zu Tischnachbarn; er fand den Franzosen unterhaltender und ehrlicher als den jedes Wort berechnenden Österreicher.

Während der ersten Hälfte des Juli wurden meistens militärische Gegenstände behandelt, die Tillier seinem in diesen Dingen besser bewanderten Amtsgenossen Steinhauer überließ.

Eine vertrauliche Versammlung der liberalen Staatsmänner gab Tillier einen schlechten Begriff von diesen führenden Geistern. «In welchem Lichte würden sie wohl einem Sallust oder Tacitus erschienen sein?» bemerkte er verächtlich. Der Solothurner Munzinger, den Tillier später als «einen der pfiffigsten eidgenössischen Diplomaten» bezeichnete, äußerte die dem über den Parteien stehenden Geschichtsschreiber unverständliche Ansicht, daß der Klosterstreit notwendig sei zur Aufrechterhaltung der liberalen Regierungen. Schließlich kam man überein, die Frage der Jesuitenverweisung und des Sonderbundes noch eine Weile zu verschieben, damit die Gesandtschaften von Tessin und Waadt noch Instruktionen einholen könnten.

Im Wallis hatten die siegreichen Oberwalliser die Verfassung von 1839 gestürzt und am 14. September 1844 eine neue Verfassung angenommen. 1845 wurde dafür vom Wallis die eidgenössische Gewährleistung nachgesucht. Allein nur elf Stände waren dazu bereit, da darin der katholische Glaube als Staatsreligion anerkannt und der reformierte öffentliche Gottesdienst verboten war. 1846 stellte das Wallis erneut sein Gesuch um Gewährleistung. Tillier erklärte im Namen Berns, daß er die Verfassung nicht anerkennen könne, solange der reformierte Gottesdienst nicht geduldet werde. Darauf erklärte der Walliser Adrian von Courten, daß sein Kanton an Bern kein Beispiel nehmen könne. Tillier entgegnete, daß er sich nicht wundere, große Verschiedenheiten zwischen Bern und Wallis zu finden; in Bern habe man oft über politische Fragen hin und her gestritten, es seien aber da keine Gräber von Bernern zu finden, die von Bernern erschlagen worden seien. Am Ende erteilten zwölf Stände der Verfassung die Genehmigung <sup>1</sup>.

Ein weiteres Geschäft war die Wahl von eidgenössischen Obersten, dessen Behandlung wieder eine Konferenz der liberalen Stände vorausging. Es erfüllte Tillier mit tiefem Bedauern, daß nicht die Eignung, sondern die Parteipolitik und die politische Gevatterschaftskrämerei den Ausschlag gaben.

Dann wurde wieder einmal der schon 20 Jahre dauernde Ohmgeldstreit zwischen Bern und der Waadt herangezogen, den Tillier nur lässig weiterführte, wie auch sein Gegner, der waadtländische Gesandte Druey.

In Zürich fand Tillier das gesellschaftliche Leben nicht so angenehm, als er es erwartet hatte. Die Regierung des Straußenputsches war auf verfassungsmäßige Weise beseitigt worden; an ihre Stelle war wieder der Radikalismus getreten. Die alten, angesehenen Familien lebten zurückgezogen und mieden den Verkehr mit den liberalen Tagsatzungsgesandten. Tillier besuchte den Geschichtsschreiber Hottinger und den Staatsrat Bluntschli. Jeden Donnerstagabend gaben die Eltern des zweiten Gesandten von Zürich, «des spätern daselbst allmächtigen und auch in der Eidgenossenschaft sehr einflußreichen Alfred Escher», ihren Freunden und Bekannten eine Abendgesellschaft im reizenden Landhause Belvoir. Der Vater Alfred Eschers, der in Amerika ein bedeutendes Vermögen erworben, hatte früher zu den Altgesinnten gehört und neigte jetzt der radikalen Richtung zu. Der junge Escher, bereits sich mit auffallender Gewandtheit

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Fetscherin I, 426 ff.

und Überlegenheit in den Kreisen der Radikalen bewegend, schenkte dem bernischen Geschichtsschreiber nur wenig Beachtung; seine unerbittliche Sachlichkeit verbot ihm, in nähere Beziehung mit Persönlichkeiten zu treten, deren gewissenhafte Ängstlichkeit dem großzügigen Zustreben nach erschauten und erdachten Zielen nur hinderlich sein konnte. Um so mehr schloß sich Tillier dem Vater an, der ihm begeistert seine seltenen Pflanzen zeigte.

Allein die ganze Gesellschaft in ihrer sachlichen Einseitigkeit sagte Tillier nicht zu. Nur die Schwester Alfreds, Frau Clementine Stockar, machte davon eine Ausnahme. Selbst künstlerisch sehr begabt, unterhielt sie oft die Gesellschaft mit guter Musik oder mit Gesprächen über die bildende Kunst, wo sie selbst als Malerin Bedeutendes leistete. Sie erzählte Tillier von ihrer schwierigen Lage zwischen den streng konservativen Meinungen in der Familie des Mannes und den veränderten Ansichten im Elternhause. Ihre Ehe war zudem nicht sehr glücklich, da ihr geistreicher, aber eigenwilliger Mann, Bergrat Kaspar Stockar, sie viel mit Eigenheiten quälte.

Die Einführung der neuen Verfassung in Bern veranlaßte auch eine Änderung in der bernischen Gesandtschaft an der Tagsatzung. In der Sitzung des neuen Großen Rates vom 2. September 1846 wurde Tillier mit 103 von 123 Stimmen als erster Gesandter bestätigt, zum zweiten Gesandten, an die Stelle von Steinhauer, trat Ochsenbein<sup>1</sup>. Tillier erschrak über diese Nachricht, da das Erscheinen des Freischarenführers an der Tagsatzung das Schlimmste hervorrufen konnte. Ochsenbein war einstweilen vom Besuche der Tagsatzung enthoben. Tillier hoffte, daß vielleicht noch vor dem Eintreffen Ochsenbeins in Zürich der drohende Bürgerkrieg verhindert werden könne; er verdoppelte seine Bemühungen, die Gegensätze auszugleichen.

Die wichtigsten Geschäfte der Tagsatzung wurden erst Ende August 1846 in Angriff genommen. Am 21. August setzte die Beratung über die Jesuitenangelegenheit ein.

Tillier war sich der Schwierigkeit gerade dieses Geschäftes deutlich bewußt. Er sah auf der einen Seite die Schädlichkeit dieses Ordens für unser Land ein, das ein lockerer Staatenbund war und aus Anhängern

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Prot. d. Gr. R. 21, 122.

beider Glaubensbekenntnisse bestand; auf der andern Seite mußte er sich gestehen, daß das Recht der gewaltsamen Austreibung der Jesuiten nach dem Bundesvertrage von 1815 sich bestreiten ließ. Dafür und dagegen konnte stundenlang gesprochen werden. «Nach der Instruktion sollte die Gesandtschaft dahin wirken, daß die Tagsazung erkläre, die Jesuitensache sei Bundessache; der Orden der Gesellschaft Jesu solle aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft entfernt und dürfe künftighin, unter welchem Namen er immer erscheinen möge, in der Schweiz nicht mehr geduldet werden. Die Gesandtschaft war aber gleichzeitig ermächtigt, je nach der Lage der Dinge, entweder diejenigen Anträge selbst zu stellen oder sich solchen andern anzuschließen, welche dem Sinne und Zweke dieser Instruktion am nächsten standen 1. » Namentlich sollte Tillier zu verhindern suchen, daß in Anbetracht der vorörtlichen Stellung Luzerns die Jesuiten dort geduldet würden.

Tillier hielt einen ziemlich umfassenden Vortrag. Eingangs durchging er die geschichtlichen Grundlagen der Angelegenheit und wies darauf hin, welche Früchte das Frankreich Karls X. und die Niederlande aus der Tätigkeit der Jesuiten gewonnen hätten. Er legte dar, daß die Jesuiten, obwohl noch andere Elemente der Zersetzung sich vorfänden, nicht unschuldig an der gegenwärtigen Zerrissenheit des Landes seien. Neben den Jesuiten könne keine Eintracht bestehen, da die Bekehrung der Protestanten, ihre Hauptaufgabe, sich nicht vereinigen lasse mit den Grundsätzen des Landes. Dann trat er für die bernische Instruktion ein. Er kam jedoch bei der Abstimmung keine Mehrheit heraus, da für die Ausweisung nur zehneinhalb Standesstimmen zu haben waren.

Am 31. August 1846 kam die Sonderbundssache zur Sprache. Tillier fiel die Aufgabe zu, den verhängnisvollen Kampf zu eröffnen. Mit erhobener Stimme machte er die Versammlung darauf aufmerksam, wie das ganze Land mit großer Spannung die Verhandlungen über dieses Geschäft verfolge. Er bedauerte, daß er zuerst klagend gegen seine Brüder auftreten müsse, ohne von ihrer Seite eine Entschuldigung vernommen zu haben. Dann zeigte er an geschichtlichen Beispielen die Folgen ungezügelter Parteiwut, indem er auf das Schicksal der italienischen Freistaaten, auf den Untergang Polens und auf die Ereignisse in der Schweiz 1798 und 1799

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Tillier, Selbstbiogr. III, 283 C.

hinwies. Zum Sonderbund übergehend, bedauerte er das Vorgehen der sieben Orte aus tiefstem Herzen; es war ihm leicht zu beweisen, daß das Vorgehen der Sonderbündler mit dem Bundesvertrage unvereinbar sei. Er verglich die Kantonalsouveränität mit dem polnischen Veto. «Und hier richte ich an die sieben Stände die Gewissensfrage», schloß er seine Rede, «ob sie von ihrem Unternehmen einen bessern Ausgang erwarten könnten, als denjenigen, den die Conföderationen von Bar (1768) und Targowiz (1792) ihrem eigenen polnischen Vaterlande bereiteten.»

«Doch wahrlich, es sind der warnenden Beispiele genug, um uns von den unheilvollen Folgen solcher abgesonderten Verbindungen abzumahnen. Ist doch gewiß, ungeachtet der stets von neuem erregten verderblichen Leidenschaften, in keiner Partei der alte eidgenössische Sinn völlig erstorben. Auch den Männern, welche dieses Sonderbündniß geschlossen haben, ist diese vaterländische Richtung gewiß ebensowenig fremd. Der sprechende Gesandte ist vielmehr ganz überzeugt, daß viele von ihnen wirklich nur ein Schuzbündniß zur Verteidigung gegen ungerechte Angriffe eingehen wollten; er ist auch eben so überzeugt, daß sie damit niemand zu täuschen beabsichtigen, wohl aber fürchtet er, täuschen sie sich selbst, wenn sie bei dem einmal erwekten Mißtrauen der Bevölkerungen, bei dem jeden Augenblik auf lodernden Feuer der Zwietracht und bei den Leidenschaften, welche nur in dem Ausbruche eines Bürgerkrieges und dessen unabsehbaren Folgen Befriedigung finden zu können glauben, in den Schranken des vorgesetzten Ziels zu bleiben hoffen. Also tretet noch zurük, während es Zeit ist, ihr eidgenössischen Brüder der sieben Stände, von dem verhängnißvollen Pfade, der uns allen den Untergang bereitet, zurük, ehe euch das peinliche Gefühl einer späten und verderblichen Reue zu Boden drükt, Enkel des biedern Walter Fürst, des edlen Werner Stauffacher und des unerschrokenen Melchthals, ihr, deren Vorfahren die Eidgenossenschaft ins Leben riefen, ihr werdet nicht zuerst das Banner erheben, welches sie zerreißen soll. Nein, auch wenn die oberste Landesbehörde keinen Beschluß über diese Angelegenheiten fassen sollte, auch dann werdet ihr der Stimme des eidgenössischen Volkes nicht die Ohren verschließen, und auch die übrigen Bundesbrüder werden unbedingt und ohne Vorbehalt in den Kreis der Brüder zurüktreten 1.»

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Tillier, Selbstbiogr. III, 283 C.

Hierauf las Staatsschreiber Meyer von Luzern eine beinahe zwei Stunden dauernde Rede ab, in der er den Sonderbund geschickt zu verteidigen suchte. Die Beratung dauerte noch den 1., 3. und 4. September 1846 fort. Die letzte dieser Sitzungen wurde dadurch ziemlich unangenehm, daß der Versammlung die Ersetzung Steinhauers durch Ochsenbein bekanntgegeben wurde. Der schwyzerische Gesandte Abyberg erlaubte sich bei diesem Anlasse heftige Ausfälle gegen den abwesenden Ochsenbein, die Tillier kräftig zurückwies. Er erklärte, die Zeit sei zu ernst zu persönlichen Streitigkeiten. Der Antrag, der die Auflösung des Sonderbundes verlangte, vereinigte nur zehn und zwei halbe Stimmen auf sich 1. Die einsichtigen Mitglieder der Tagsatzung erwarteten den freiwilligen Rücktritt der sieben Orte von der bundeswidrigen Verbindung.

Allein alle Hoffnungen waren vergeblich; neue Streitigkeiten halfen noch den Gegensatz verschärfen. Wallis beantragte die Streichung des liberalen Führers Moritz Barman aus dem eidgenössischen Stabe; das Gesuch erbitterte die liberalen Gesandten. Im Wortgefechte konnte Abyberg es nicht unterlassen, wieder auf Ochsenbein loszuschlagen, indem er die Bemerkung einfließen ließ, in der Regierung von Bern sitze auch ein Mann, der aus dem eidgenössischen Stabe gestrichen worden sei. Tillier entgegnete ruhig, es lasse sich daraus nichts Entehrendes schließen, da auch andere verabschiedete Offiziere als geachtete Magistraten an der Spitze ihrer Kantone ständen und im Kreise der Eidgenossen säßen. Abyberg brauste wild auf, und, da er selbst 1833 bei Anlaß der Schwyzer Wirren als eidgenössischer Oberst abgesetzt worden war, rief er aus, er lasse sich keine Zusammenstellung mit einem Hochverräter und Landfriedensbrecher gefallen. Jetzt hielt es Ochsenbein nicht mehr länger in Bern aus; in der Nacht vom 10. zum 11. September 1846 traf er in Zürich ein.

Tillier führte ihn am Morgen früh zum Bundespräsidenten; dann fuhren sie, von einer ziemlichen Anzahl Menschen begleitet, in die Tagsatzung. Unangefochten leistete Ochsenbein den vorgeschriebenen Eid. Da gerade der Kommissionsbericht über den Voranschlag der Zentralmilitärbedürfnisse für 1847 an der Tagesordnung war, so überließ Tillier dem in militärischen Dingen bewanderten Mitgesandten die Behandlung dieses Geschäftes.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Fetscherin I, 462.

Am 12. September 1846 ließ Tillier den zweiten Gesandten ebenfalls in der Vertagungsfrage auftreten. Die Sonderbundsgegner wollten nämlich nur Vertagung, da einige Orte instruiert hatten, die Tagsatzung solle sich nicht auf lösen, bis die sieben Orte Genüge geleistet hätten. Ochsenbein wollte den Anlaß benützen, um den in seiner Abwesenheit gegen ihn gefallenen Äußerungen entgegenzutreten. «Als man zur Abstimmung schreiten wollte, griff Ochsenbein in einer Rede, in der er sich höchst unbescheidener Weise mit Cäsar und Napoleon verglich, den Abyberg ziemlich taktlos an, worauf es zu einer heftigen Scene kam, in welcher Abyberg seine Beleidigungen erneuerte und die Erörterung so ärgerlich wurde, daß der Präsident sie unterbrechen mußte. In der Abstimmung erhielt die Vertagung keine Mehrheit, und so wurde die Auflösung, als wegen Erschöpfung der Geschäfte sich von selbst verstehend, erklärt<sup>1</sup>.»

Tillier verließ den Saal in düsterer Stimmung. Um ein Uhr trat die Tagsatzung zur Anhörung des Protokolls noch einmal zusammen. Nach der Genehmigung erklärte der Präsident die Tagsatzung 1846 geschlossen und ermahnte zu versöhnlicher Gesinnung. Aber alles trennte sich mit tiefem Groll im Herzen.

Zu Hause rühmte sich Ochsenbein seinem Gastgeber und Tillier gegenüber des Auftrittes mit Abyberg. Tillier entgegnete ihm, er habe sich ja nur neue Beleidigungen zugezogen. Jetzt begab sich Ochsenbein in aller Eile zum zweiten Gesandten von Solothurn und bat diesen, dem Obersten Abyberg eine Forderung zum Zweikampfe zu überbringen. Der Bote brachte den Bericht zurück, daß Abyberg keine mündliche Forderung annehme; er erwarte eine schriftliche. Ochsenbein äußerte sich, er wolle Abyberg eine schriftliche Aufforderung von Aarau aus zukommen lassen, wo die bernische Gesandtschaft zu übernachten gedachte. Nach den Aussagen des zweiten Gesandten von Solothurn erschien es Tillier, daß Abyberg nicht gerade eine große Kampflust an den Tag lege. Sie langten gegen zehn Uhr in Aarau an, wo sie nur noch im Ochsen Unterkunft fanden. Ochsenbein setzte sich sogleich an einen langen Tisch und schrieb die Forderung, die er in Gegenwart Tilliers dem Wirt zur Bestellung durch die Post übergab. An einem andern Tische saßen zwei politisierende Aarauer, die Berns Sendung von Ochsenbein an die Tagsatzung als eine

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Tillier, Selbstbiogr. III, 293 f. C.

Taktlosigkeit tadelten. Der Wirt machte sie mit einer Bewegung auf die Anwesenheit Ochsenbeins aufmerksam, worauf sie schwiegen und den Freischarenführer stumm anstarrten. Dann kehrte die bernische Gesandtschaft in ihre Vaterstadt zurück<sup>1</sup>.

# 2. Auslandsreisen Tilliers und Sonderbundskrieg

Im Bewußtsein, die Pflicht erfüllt zu haben, zog Tillier in Bern ein. Sein Bestreben war dahin gegangen, die Zerrissenheit und den Bürgerkrieg vom Lande abzuwenden. Man war in Bern mit der Tätigkeit der neuen Regierung nicht einverstanden; auch Tillier hatte seine Einwände gegen sie. Allein einige Patrizier ließen sich in ihrer Opposition verleiten, Sonderbund und Jesuiten laut zu preisen als Vortruppen im Kampfe gegen den rohesten Radikalismus. Jugendfreunde Tilliers grüßten den Tagsatzungsgesandten nicht mehr, weil er gegen den Sonderbund und die Jesuiten aufgetreten war. Ein Anfall des Rotlaufes warf ihn für einige Tage auf das Krankenlager. Der Gedanke stieg in ihm auf, die Schweiz zu verlassen und sich anderswo fest anzusiedeln. Vorderhand beschloß er, ohne weitern Reiseplan sich nach Baden-Baden zu wenden; es drängte ihn, «je eher je lieber schweizerische Luft zu verlassen und alle diese widerwärtigen Partheileidenschaften hinter» sich zu haben. Am 26. September 1846 fuhr er von Bern ab.

Wie wir bereits gezeigt haben, hatte die Klosteraufhebung im Aargau Österreich und Frankreich zu einem lebhaften Gedankenaustausch geführt. Beide sahen eine Veränderung des lockern Bundesvertrages von 1815 nicht gerne; ferner wirkte an beiden Orten das katholische Interesse mit. Frankreich stützte die Forderung Österreichs, daß der Artikel des Bundesvertrages betreffend den Fortbestand der Klöster aufrechterhalten werden müsse.

Ernsthaft wurde im Ausland die Frage erörtert, ob man sich in die schweizerischen Angelegenheiten einmischen wolle. Frankreich erklärte jede Einmischung einer einzelnen Großmacht als unstatthaft. Sollte man sich mit Österreich zum Eingreifen einigen, so verlangte Guizot, der

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Es kam nie zu einem Duell. Über den Ausgang der Angelegenheit s. Spreng, Ochsenbein 114 f.

Minister Louis Philipps, daß es nur eine moralische sein dürfe, die höchstens «die vollständige comerzielle Isolirung der Schweiz» bezwecken sollte. Metternich war mit dieser zögernden Politik nicht zufrieden, und dies um so mehr, als die französische Presse und einzelne Diplomaten eine wahrhaft drohende Sprache führten, wobei bereits die Teilung der Schweiz angetönt wurde. Da jedoch das offizielle Frankreich sich zurückhaltend zeigte, blieb Österreich nichts übrig, als mit «verhaltenem Unmuth» den Tagsatzungsbeschluß vom 31. August 1843 hinzunehmen<sup>1</sup>.

Neue Verlegenheiten bereitete die Jesuitenfrage; sowohl Österreich als auch Frankreich unternahmen den Versuch, die Ausführung des luzernischen Großratsbeschlusses vom 24. Oktober 1844, der die Jesuiten nach Luzern berief, zu hintertreiben. Metternich wollte den Radikalen in der Schweiz den günstigen Vorwand zur Jesuitenvertreibung nicht geben; er betrachtete den Kampf als ein Ringen um das Dasein vernünftiger Gesetze oder der völligen Anarchie im Staate. Der Papst Gregor XVI. weigerte sich jedoch, auf eine Verzichtleistung der nach Luzern berufenen Jesuiten hinzuwirken.

Zu Beginn des Jahres 1845 schloß sich der Ring enger um die Eidgenossenschaft. Frankreich mahnte den Vorort gebieterisch, von Gewaltsamkeiten abzusehen. Österreich und Rußland stimmten in diesen Ton ein, und selbst England, wo damals noch der Tory Aberdeen die auswärtigen Angelegenheiten leitete, erklärte ganz im Geiste Metternichs, daß jede Änderung des Bundesvertrages von 1815 die Garantie der ewigen Neutralität zerstöre. Preußen trat ebenfalls in den Kreis der drohenden Mächte.

Frankreich unternahm kurz vor dem Freischarenzug Ochsenbeins den Versuch, einen künftigen gemeinsamen Schritt der Mächte gegen die Schweiz vorzubereiten. Auch hier setzte Guizot wieder seine Einschränkungen; er sprach sich gegen die «vereinzelte materielle Intervention einer Macht allein» aus und wollte nur eingreifen, wenn ein Teil der Schweiz die Vermittlung selbst anrufe. Louis Philipp hatte die persönliche Ansicht, daß man in der Schweiz eine Art ottomanisches Reich vor sich habe, das man «gleichsam zum Dasein zwingen müsse», indem es nach gemeinsamer Verständigung der Großmächte verbürgt werde<sup>2</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Stern, Gesch. Europas VI, 484. <sup>2</sup> Ebd. VI, 485.

Metternich, schon lange unzufrieden über diese «befestigte Kloake», wie er die Schweiz nannte, nahm die Anregungen Frankreichs mit Freuden auf. Eine drohende Note sollte der Eidgenossenschaft den Willen der fünf Großmächte aufzwingen. Er schlug vor zu erklären, daß jede Aufhebung des Bundesvertrages von 1815, sei es direkt oder auf verstecktem Wege, durch einen Tagsatzungsbeschluß, die von den Mächten gewährleistete Garantie aufhebe. Ferner sollten der Schweiz Zwangsmaßregeln in Aussicht gestellt werden.

Nach Metternichs Ansicht wären somit durch die Jesuitenausweisung die eidgenössischen Befugnisse überschritten worden. Hier konnten die beiden protestantischen Großmächte, Preußen und England, nicht mehr folgen. Auch der Protestant Guizot sträubte sich, schon um Genf nicht ins radikale Lager zu treiben. Damit verlief die gemeinsame Aktion der Großmächte im Sande.

Nach dem Freischarenzug gab der Hilferuf Luzerns Metternich wieder den Anstoß, sich erneut den eidgenössischen Angelegenheiten zuzuwenden. Er befürwortete ein Darlehen von 500 000 Franken. Mit der Gründung des Sonderbundes gewann die von Österreich begünstigte Sache eine feste Organisation. Gelang es, die Garantiefrage mit der Sonderbundsfrage zu verquicken, so hatte man zum tatkräftigen Eingreifen eine sichere Grundlage.

Die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1846 hatte für die Auflösung des Sonderbundes nur zehn ganze und zwei halbe Standesstimmen aufgebracht; noch immer fehlten dazu zwei Stimmen. Als nach einer radikalen Umwälzung Genf sich den Gegnern des Sonderbundes anschloß, wuchsen die Besorgnisse in Wien und Paris. Guizot hielt die Aufstellung einer Truppenmacht an der Grenze bei Genf für notwendig.

Metternich suchte die Sache dem Protestanten Guizot ganz von der sozialen Seite zu zeigen. Der französische Minister hatte bereits die Revision der Berner Verfassung durch den Verfassungsrat einen revolutionären Akt genannt. Die Umwälzung in Genf nannte Metternich «den ersten vollständigen Sieg des Proletariats über die andern Gesellschaftsklassen<sup>1</sup>».

Für 1847 ging die vorörtliche Leitung an Bern über, an die Partei der Freischaren, wie Metternich sich ausdrückte. Er warf die Frage auf, ob

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Stern, Gesch. Europas VI, 490.

nicht jetzt der Augenblick für die Großmächte gekommen sei, um gemeinsam gegen die Schweiz vorzugehen. Wider Erwarten erhielt er Frankreichs Mitwirkung zugesichert.

Als ersten Schritt sah Metternich die Verlegung des diplomatischen Korps an einen andern Ort vor. Würde allen Warnungen zum Trotze ein Angriff auf Luzern erfolgen, so würde eine bewaffnete Intervention in Frage kommen, aber nur auf ausdrückliches Verlangen der kämpfenden Parteien in der Schweiz durch die Unterzeichner der Wiener Schlußakte. Sollte eine Macht allein eingreifen, so dürfte sie das nicht im eigenen Interesse tun.

Preußen und Rußland billigten diesen Plan. Sie hofften, schon mit der Bekanntgabe des Programms die Radikalen in der Schweiz einzuschüchtern. Allein wieder zeigte sich Guizot störrisch. Eine genaue Bekanntschaft mit Land und Leuten zeigte ihm die Gefahren einer Einmischung; mit den Grundsätzen Metternichs einverstanden, schreckte er vor den Folgen zurück. Erst nach länger andauernden Leiden, die ein Bürgerkrieg in der Schweiz hervorrufen würde, erklärte er, könnte sich Frankreich einer bewaffneten Intervention anschließen. Mit einer kurzen und kalten Empfangsanzeige des Vorortwechsels wollte es sich an der Aktion der Mächte gegen die Schweiz beteiligen.

Frankreich war den Grundlinien des Metternichschen Vorgehens nicht abgeneigt. England dagegen, das inzwischen ein Whigministerium unter Palmerston erhalten hatte, weigerte sich, eine bestimmte Mitwirkung zu versprechen<sup>1</sup>.

So begegnete das Vorgehen der Mächte gegen die Eidgenossenschaft schon im Anfang bedeutenden Schwierigkeiten. Einigen Trost bot es Metternich, daß der österreichische und der französische Gesandte in der Schweiz, Baron Max von Kaisersfeld und Graf Bois le Comte, einander in die Hände arbeiteten<sup>2</sup>.

Der bejahrte und kränkliche Kaisersfeld spielte in den kommenden Ereignissen keine bedeutende Rolle; selbst Siegwart-Müller fand, der abgelebte österreichische Diplomat sei in jeder Beziehung «rückhaltvoll».

35I 23

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> England war über Frankreich der spanischen Heiraten wegen erbittert. Es erstrebte jetzt eine isolierte Politik.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Kaisersfeld war seit dem Herbst 1846 in der Schweiz.

Im Gegensatze dazu entwickelte Graf Bois le Comte eine übereifrige Tätigkeit. Als überzeugter Legitimist und Klerikaler hatte er einst im auswärtigen Amte unter Polignac eine einflußreiche Stellung bekleidet. Trotzdem fand er bald wieder Verwendung unter dem Julikönigtum. Als Tillier von Bern abreiste, stand die Abberufung des französischen Botschafters Pontois und seine Ersetzung durch Bois le Comte bevor<sup>1</sup>.

Tillier reiste nach Baden-Baden. Auf der Weiterreise las er in Frankfurt in einer Zeitung, daß in Genf Unruhen ausgebrochen seien und daß die Tagsatzung ihn und Munzinger von Solothurn zu eidgenössischen Repräsentanten für Genf ernannt habe für den Fall, dass durch den weitern Verlauf der Dinge ein eidgenössisches Eingreifen notwendig werde. Sie sollten in diesem Falle sofort nach Genf reisen. Doch die Gewalt ging in legaler Form an die radikale Partei über, so daß die vorgesehene Sendung unterblieb.

Dann begab sich Tillier nach Brüssel, wo er den Grafen Rumigny, den ehemaligen französischen Botschafter in der Schweiz, besuchen wollte. Rumigny war jetzt französischer Geschäftsträger in Brüssel. Als Tillier mit ihm die schweizerischen Verhältnisse besprach, wurde der Botschafter sehr ernst. Tillier wollte wissen, welche Stellung eigentlich die französische Regierung einnehme zu den Schweizer Wirren, da aus dem bisherigen Verhalten der Regierung keine bestimmte Stellungnahme herausgelesen werden könne. «Sie fragen mich mehr als ich Ihnen antworten kann», entgegnete Rumigny, «allein so nahe wie Sie hier von Paris sind, gehen Sie hin, sprechen Sie mit Guizot und mit dem Könige selbst, ich will Ihnen Briefe an sie mitgeben.» Als Tillier Bedenken äußerte, drang der französische Gesandte nochmals in ihn und sagte: «Ich bin über diese Dinge wahrhaft bekümmert. Ich weiß nicht, was der gute Pontois nach Paris meldet. Ich fürchte für uns und für Sie nichts gutes, ich habe Sie stets als einen Mann gekannt, der die öffentlichen Angelegenheiten anders als aus dem Standpunkte einer Partei beurtheilt. Ich betrachte es als ein günstiges Geschik (une bonne fortune) für Herrn Guizot, daß er mit Ihnen zu sprechen kommt. Sie werden ihm die Schweiz schildern, wie sie wirklich ist, und vielleicht uns und Ihrem Vaterlande einen großen Dienst leisten 2.» Tillier erklärte sich bereit, Guizot zu besuchen, nicht aber den König, da

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Stern, Gesch. Europas VI, 483 ff. <sup>2</sup> Tillier, Selbstbiogr. III, 318 f. C.

er eine besondere Audienz nachsuchen müßte, was jedoch nicht in seiner Stellung liege. Er reiste sofort nach Paris ab.

Am 19. Oktober begab sich Tillier in das Ministerium des Auswärtigen: «Im Vorzimmer, wo mehrere Personen auf Audienz warteten, fragte mich der Huissier sofort nach meinem Audienzbillet. Ich antwortete ihm, daß ich keines hätte, und ihn bloß bitte, einen Brief, den ich mitbrachte, dem Minister zu übergeben, wo ich dann dessen fernere Bestimmung zu gewärtigen gedächte. Ganz unerwartet wurde ich sogleich hineingerufen und hatte eine lange, höchst interessante Unterredung mit dem Minister über die innere und äußere Lage der Eidgenossenschaft. Wir schienen in dieser Unterredung in unserer Ansicht über die dermaligen Zustände völlig übereinzustimmen, ja selbst in dem Mittel zur Abhülfe, nach meiner Ansicht in der Aufstellung einer wirklichen und regelmäßigen Regierung, welche gegenüber den Leidenschaften einige Gewähr geben konnte. Man hätte in dieser Unterredung geglaubt, er selbst gehe darauf aus, mich für die Centralisirung der Schweiz zu gewinnen. Um so mehr mußte ich später über seine Noten zu Gunsten der Kantonalsouveränität erstaunen, wenn ich die Ursache dieser Veränderung nicht erraten hätte, wie er denn wiederholt in den Ausruf ausbrach, was ist dieser Vorort! was ist diese Tagsazung! Dieses alles ist nicht mehr. Jedenfals mußte ich, nachdem ich ihm ebenfals die Verhältnisse der Kantone Waadt und Genf, wie ich glaubte, mit Klarheit entwikelt hatte, in das allgemeine Urtheil einstimmen, daß ihm in der klaren, gewandten und gründlichen Entwiklung seiner Ansichten wenige gleich kamen. Ich verließ ihn mit einem weit angenehmern Gefühle, als ich zu ihm getretten war 1.»

Auf der Rückreise sprach Tillier in Frankfurt noch beim deutschen Bundespräsidenten Graf Münch von Bellinghausen vor, mit dem er die Verhältnisse der Schweiz in gleicher Weise wie mit Guizot besprach. Er fand hier mehr Aufmerksamkeit, aber auch mehr Bedenken gegen alles, was einer Abänderung unterworfen werden sollte; eine «ziemlich grundsazlose Unveränderlichkeit» schien der Ausgangspunkt für alle Entschlüsse zu sein.

In Basel zeigte sich der alte Bürgermeister Frey nicht abgeneigt, in der Sonderbundsangelegenheit die Rolle des Vermittlers zu übernehmen, wo-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Tillier, Selbstbiogr. III, 320 f. C.

zu ihn Tillier sehr ermunterte. Allein die Ereignisse waren schon so weit fortgeschritten, daß eine einfache Vermittlung, die nicht mit starken Machtmitteln ausgerüstet war, erfolglos bleiben mußte. Am 2. November 1846 traf Tillier in Bern ein.

Bald darauf vernahm er in Bern, daß der französische Botschafter Pontois unter Verleihung der Pairswürde und mit einem Ruhegehalte abberufen worden sei. Graf Bois le Comte reiste bald nach der Ernennung vom Haag nach Bern. In der Stadt wurde die Nachricht verbreitet, daß Tillier bei seinem Besuch bei Guizot die Abberufung veranlaßt habe. Sofort begab sich Tillier zu Pontois und versicherte ihm, daß er bei seiner Unterredung mit Guizot die französische Botschaft in der Schweiz mit keinem Worte erwähnt habe. Auf diese Weise löste sich die Mißstimmung.

Um diese Zeit unternahm Tillier einen Ausflug nach Genf, wo er in vielen Kreisen die Stimmung vorherrschend fand, daß man die Kantonalsouveränität heben und eine lockere Bundesgewalt schaffen müsse. Tillier trat dieser Auffassung entgegen. Ein bei ihm in Bern vorsprechender Franzose, in dem er einen Beauftragten Guizots vermutete, suchte in auffälliger Weise die politischen Meinungen zu erforschen. Er trat ebenfalls sehr lebhaft für die bestehende schwache Bundesgewalt ein, woraus Tillier schloß, daß von Genf aus die Festlegung der offiziellen französischen Politik auf die Unantastbarkeit des Bundesvertrages von 1815 erwirkt worden sei.

Die Unterredung mit Guizot hatte noch ein Nachspiel im bernischen Großen Rat. Von Paris aus war das Gerücht von einer geheimen Sendung Tilliers an die französische Regierung in die Schweiz gelangt; der Vorort oder die radikalen Stände, hieß es, hätten einen Versuch unternommen, Frankreich für ihre Sache günstig zu stimmen. Die Presse stürzte sich auf dieses Gerücht und beutete es zu den weitgehendsten Vermutungen aus, so daß Tillier sich genötigt sah, zu widersprechen. Als er vernahm, daß im Großen Rate eine Mahnung darüber stattfinden sollte, entschloß er sich, die Sache selbst zu berichtigen. Der Minister, erklärte er, habe in einer privaten Besprechung die wohlwollendsten Gesinnungen für die Schweiz und ihre Unabhängigkeit bezeugt. Den Besuch habe er nur aus persönlichem Interesse unternommen; von niemandem in der Schweiz habe er irgendeinen Auftrag erhalten. Nach dieser Erklärung beruhigte sich die öffentliche Meinung wieder.

Tillier war gespannt auf die Erscheinung von Bois le Comte, dem der Ruf eines Jesuitenfreundes und eines sehr gewandten Diplomaten vorausgegangen war. In einer Abendgesellschaft wurde Tillier dem französischen Botschafter vorgestellt. Trotz seiner Höflichkeit machte dieser einen höchst widerwärtigen Eindruck auf den bernischen Geschichtsschreiber. Aus der Kanzlistenlauf bahn aufgestiegen, haftete ihm der Dünkel des Emporkömmlings an. Unter gewissen süßlichen Formen suchte er die mangelnde gesellschaftliche Feinheit zu verbergen. Tillier fand, daß es ihm nicht an Geist und Scharfsinn fehlte, wohl aber an Urteilskraft.

In Bern lag eine fieberhafte Spannung auf den Gemütern. Mit krankhafter Begierde stürzten sich die Jungradikalen auf die gutbezahlten Staatsämter. Überall traten anarchistische und kommunistische Neigungen hervor. Tillier hatte eine ernste Unterredung mit Funk und Ochsenbein, sie ermahnend, kräftig für Ordnung und Recht einzutreten. Sie schienen auf seine Wünsche einzugehen. Tillier glaubte zu bemerken, daß Ochsenbein von der Notwendigkeit einer festen Regierung mehr als je überzeugt war, als der einzigen Grundlage eines geordneten Staatslebens. Auch Funk vertrat die gleiche Auffassung. Der preußische Geschäftsträger ließ dem Regierungsratspräsidenten den vertraulichen Wunsch mitteilen, daß Bern «den berüchtigten und anmaßlichen Demagogen» Heinzen ausweise, was darauf ohne weiteres geschah. Ein Antrag des Volksvereins Aarwangen, das Freischarengesetz sollte aufgehoben werden, fiel selbst im neuen Großen Rate durch. Die neue Regierung zeigte das Bestreben, Ordnung zu schaffen.

In den katholischen Kantonen regte sich in diesen gewitterschwülen Tagen auch die Opposition, besonders in Freiburg und Luzern. Im Kanton Freiburg fanden Volksversammlungen statt; bereits mußte die Regierung einen Empörungsversuch in Estavayer unterdrücken. Sie rief ein Bataillon unter die Waffen. Anfangs 1847 wollte eine etwa 400 Mann starke Kolonne der Aufständischen gegen Freiburg vorrücken; sie löste sich jedoch schon nach dem ersten Zusammenstoße mit dem Landsturm in regellose Flucht auf. Der voreiligen Bewegung hatte es an Ordnung, Einsicht und Mut gefehlt. Der Fehlschlag trug nur dazu bei, die konservative Regierung in Freiburg zu festigen.

Für die Regierung in Bern war die Lage schwierig. Sollte sie ihre Sym-

pathien verleugnen oder wider die eidgenössischen Grundsätze handeln? «Für jetzt entschloß sich die Regierung zum erstern», weiß Tillier zu berichten, «und in meinen Unterredungen mit Funk und Ochsenbein war ich überrascht, eine Legitimität der Bundesgesinnungen zu finden, wie ich sie bei den im September abgetrettenen Machthabern nie gefunden hatte. Es schien, da sie jezt im Besize der Macht waren, daß sie sich nicht mit der bestehenden Ordnung in der Schweiz und mit derjenigen Europas überwerfen wollten. Ich suchte sie meinerseits bestmöglich in der Absicht zu stärken, daß kräftige Mitwirkung zur Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe für sie wie das rathsamste so auch das ehrenvollste sei¹.»

Im Publikum wurde die bernische Regierung der Mitwirkung an den Vorgängen in Freiburg beschuldigt. Leidenschaftlich schlachtete die katholische Presse dieses Gerücht aus. In der Proklamation vom 7. Januar 1847 erklärte jedoch die Regierung, daß es in ihrer Pflicht liege, jedes unbefugte Einmischen der bernischen Bevölkerung in die innern Angelegenheiten eines Nachbarkantons zu verhindern. Es wurden sogar Truppen an die Grenze gelegt, welchen man keine Begünstigung der Aufständischen vorwerfen konnte.

Mitte Januar 1847 schilderte Tillier dem französischen Minister Guizot in einem Briefe die Lage der Schweiz. Er bedauerte darin lebhaft, daß die sieben Orte seit dem Schlusse der Tagsatzung von 1846 nicht freiwillig vom Sonderbündnis zurückgetreten seien, was noch auf eine ehrenhafte Weise hätte geschehen können. Damit wäre alles in das alte Geleise gekommen. Vergeblich bemühte sich Tillier, diese Ansicht ebenfalls einigen führenden Persönlichkeiten in den sieben Orten und einigen Angehörigen des diplomatischen Korps anschaulich zu machen. «Unbezeichnete Vorurtheile und Leidenschaften und ehrgeizige Absichten Einzelner hintertrieben alle Verständigung und trieben die Regierung von Bern und deren damaliges Haupt Ochsenbein, als sie aller Hoffnung auf Versöhnung entsagen mußten, wider ihren eigenen Willen ins Lager der heftigen Bewegung zurük<sup>2</sup>.»

Bei der Eröffnung des Großen Rates am 18. Januar 1847 wünschte Tillier der Regierung und dem Volke Glück, in der bundesmäßigen Stellung verblieben zu sein. Der Präsident des Regierungsrates, Funk, forderte alle

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Tillier, Selbstbiogr. III, 353 f. C. <sup>2</sup> Ebd. III, 354 C.

Mitglieder beim Eide auf, wenn sie etwas wüßten oder wenn sie sich über die Regierung oder ein Regierungsmitglied in dieser Angelegenheit beschweren wollten, es unverzüglich zu tun.

Tillier, dessen Hauptbemühungen immer noch dahin gingen, den Frieden im Lande zu sichern, erklärte, es sei dem Lande zuträglicher, wenn man nicht stets frühere Wunden aufreiße, sondern sie einmal verharschen lasse. Niemand ergriff das Wort zum Tadel; die Haltung der Regierung wurde mit Handmehr gutgeheißen.

Ende Januar 1847 bewilligte der Große Rat Tillier zwei Monate Urlaub zu einer Reise nach Paris. In der letzten Sitzung, die er vor der Abreise besuchte, hatte er einen heftigen Angriff des Patriziates, besonders der Familie Muralt, gegen seine Person abzuwenden. Wieder, wie 1831, wurde er von den Veranstaltungen seiner Standesgenossen ausgeschlossen, weil er die Stelle eines Großratspräsidenten in der neuen Regierung übernommen hatte. Ein neuer Anfall des Rotlaufes hatte ihn gegen alle diese Umtriebe empfindlicher gemacht; die Entfernung von Bern wurde zur Notwendigkeit.

Bevor er abreiste, wollte er noch das Möglichste tun, um einen Bürgerkrieg abzuwenden. Er schrieb einen Brief an Rüttimann in Luzern, um
von kriegerischen Rüstungen abzumahnen, die in der Zentralschweiz im
Gange waren. Da er vernahm, Rüttimann sei von Luzern abgereist, richtete
er auch an General von Sonnenberg, den er von Neapel her sehr gut
kannte, eine ähnliche Zuschrift. Schultheiß Rüttimann, der durch Bern
reiste, besuchte Tillier. Er war wohl das verfassungsmäßige Oberhaupt
seines Kantons, nicht aber der Lenker der Politik; deshalb hatte die Unterredung nicht den von Tillier erhofften Erfolg. Am 12. März 1847 reiste der
bernische Großratspräsident nach Paris ab.

Wenden wir unsere Blicke wieder dem Auslande zu. Der Vorortswechsel hatte sich am 1. Januar 1847 vollzogen. Voll Mißtrauen blickten die Mächte auf die neue Zentralregierung, in welcher der Freischarenführer Ochsenbein die erste Stelle einnahm. Ihrer Unzufriedenheit gaben sie dadurch Ausdruck, daß sie die Gesandtschaften anwiesen, ihren Sitz in Zürich aufzuschlagen. Nur der jugendliche Robert Peel, der Sohn des großen Ministers, nach der Abreise von Morier englischen Gesandter in der Schweiz geworden, verblieb auf den Befehl Palmerstons hin in Bern.

Eine Note der Ostmächte, daß sie den Vorort Bern nur solange ehren wollten, als er den die Kantonalsouveränität gewährleistenden Bundesvertrag innehalte und dem Geiste nach nicht verletze, beantwortete Bern würdig und fest, jede Einmischung des Auslandes in die innern Angelegenheiten der Schweiz zurückweisend.

Ähnlich wie Tillier hoffte auch Bluntschli in Zürich eine Genesung ohne Bürgerkrieg. Er suchte durch einen befreundeten Unterhändler in Rom die Zurücknahme der Jesuiten von Luzern zu erwirken. Wo Tillier in Frankreich verkehrte, brachte er das Gespräch auf die schweizerischen Angelegenheiten und klärte die einseitig benachrichtigten Franzosen auf. Das war notwendig; selbst der Dichter Lamartine, den Tillier jeden Samstag besuchte, war ganz überrascht, im Großratspräsidenten einen Mann mit feinen Formen und einer sorgfältig gepflegten Bildung zu finden. Er hatte einen protzig auftretenden Emporkömmling mit großem Bart und derben Formen erwartet. Auch Tillier war über das Aussehen des Dichters überrascht; statt des schwärmenden Musensohnes begrüßte ihn ein Mann, der «die Haltung eines preußischen Obersten» hatte.

Die Erfahrung in der Politik hatte Guizot den liberalen Idealen gegenüber skeptisch gemacht. Tillier hörte ihn selbst äußern, man habe die Bedeutung der Intellektuellen überschätzt; nur wenn die Intelligenz durch soziale Abstufung gezügelt werde, leiste sie Ersprießliches. In der radikalen Schweiz erblickte der Minister den Anfang jenes ungezügelten politischen Auslebens, das in seiner äußersten Konsequenz keine staatliche Bindung mehr anerkennt. Sooft er mit Tillier in Privatgesellschaften zusammentraf, suchte er jedem Gespräche über die schweizerische Politik auszuweichen. Jetzt waren seine Werturteile über dieses Land geformt und abgeschlossen. Zudem verlangte der Ausgang der spanischen Heiraten engen Anschluß an Österreich. Der in seiner Politik gebundene Mann wollte schweigen.

Da diesmal der Aufenthalt in Paris sich verlängerte, beschloß Tillier, eine Audienz bei Louis Philipp nachzusuchen, da dies für ihn «als Geschichtsschreiber der Gegenwart und als Weltmann von großem Interesse war». Gerne sagte Louis Philipp zu, war doch ein Mitglied der Regierung Ochsenbeins nicht etwas Alltägliches, das man in Paris zu sehen bekam. Geben wir dem Besucher das Wort:

«Am 5. April ein Viertel nach acht Uhr fuhr ich nach den Tuillerien, wo ich im Pavillon Marsan abstieg. Auf der Treppe begegnete ich einem alten Herrn, der mich sehr höflich zuerst grüßte. Ich erfuhr später von meinem Bedienten, daß es der greise Marschall Soult gewesen war. Es machte mir einen eigenen Eindruk, die lange Gallerie zu durchwandern, in der ich ehemals mit meiner seligen Frau die Fußwaschung unter Karl X. und dessen glänzenden Hof gesehen und zuerst neben Ludwig Philipp als Herzog von Orleans gestanden hatte. In dieser Gallerie fragten mich einige schreibende Huissiers um meinen Namen und meine Adresse. Aber vergebens suchte ich einen Adjutanten, dessen Leitung ich mich hätte anvertrauen können. Von der Gallerie trat ich in ein leeres Zimmer, und von da kam ich in einen ziemlich großen Salon, in dem ich die Königin, die ich zum Glüke bereits auf einer Spazierfahrt gesehen hatte, mit mehreren Damen, den Prinzessinnen, um einen Tisch sizen sah. In einem andern Winkel waren zwei andere Damen. Da sich auch in diesem Salon kein diensthuender Adjutant zeigte, so blieb ich in Erwartung desselben bei der Thüre stehen. Die Königin mochte diese unangenehme Stellung bemerken, denn sie schickte ihren Ehrenkavalier ab, um erst die Huissiers, dann mich selbst um meinen Namen zu fragen. Ich folgte demselben, und als die Königin meinen Namen erfuhr, wendete sie sich gegen mich um und begann freundlich das Gespräch. Ich glaubte bei der Nennung meines Namens und der Eigenschaft als Präsident des Großen Rathes von Bern einen Anflug von Neugierde bemerkt zu haben, da die Erscheinung einer schweizerischen Magistratsperson am Hofe Ludwig Philipps, wo doch die schweizerischen Verhältnisse öfters besprochen worden, gewiß eine Seltenheit war. Das Gespräch begann über den Großen Rath in Bern, dann kam ich auf den Aufenthalt der Königin als Herzogin von Orleans in Genf, worüber ich der Königin etwas artiges zu sagen suchte, endlich auf Neapel. Von den anwesenden Prinzessinnen mischte sich nur die Schwester des Königs, Mad. Adelaide, in das Gespräch. Die Königin hatte etwas sehr würdevolles in ihrem Benehmen, zugleich mit Milde und Liebenswürdigkeit gepaart. Während ich mich mit ihnen unterhielt, mochte die junge Prinzessin, hinter deren Fauteuil ich stand, auch ein wenig neugierig geworden sein, wie der Mann aussah, der sich mit ihrer Schwiegermutter unterhielt, und plözlich wendete sich eine höchst anmuthige Frauengestalt mit einer ungewohnten Grazie und einem wahren Engelsköpfchen sehr freundlich grüßend gegen mich um, so daß sie mich in einem Gespräche mit der Königin bald irre gemacht hätte. Es war die reizende Herzogin von Nemours, die mir diesen gefährlichen Streich spielte. Die Herzogin von Orleans fehlte in diesem Kreise der Prinzessinnen, so wie die Herzogin von Aumale, die ich früher in Neapel gesehen. Auch die Prinzen waren an jenem Abend nicht anwesend, weil ihnen der Herzog von Montpensier als Artillerieoberst ein Souper in Vincennes gab.»

«Der Prinz Paul von Würtemberg löste mich bei der Königin ab, und ich trat in das Zimmer des Salons zurük. Mittlerweile war ein alter Herr in einem schlichten braunen Rok, ohne alle Dekoration, in den Saal getretten. Erst nach einiger Zeit und nachdem ich seine gealterten Züge genau erforscht, bemerkte ich, daß dieser alte Herr der König war. Wir giengen jezt, ohne daß ich ihm von irgend jemand wäre vorgestellt worden, aufeinander los. Er mußte aber vermuthlich von der Königin meinen Namen erfahren haben, denn er begrüßte mich im Thone eines gutmüthigen Alten: Ei, Herr von Tillier, wie geht es in Paris? worauf ich ihm entgegnete: Sehr gut, Majestät, ein wenig außerhalb der Schweiz zu sein, in Paris unter der sanften und aufgeklärten Regierung Eurer Majestät! und nach einiger Zeit fuhr ich fort: Es war ein wirkliches Bedürfnis meines Herzens, Eurer Majestät die Gefühle meiner Achtung und meiner Erkenntlichkeit auszudrücken, die meiner Meinung nach Ihnen nicht nur die Franzosen, sondern alle Europäer, die Freunde der Ordnung und Zivilisation, und besonders die Schweizer, schulden. Der Anfang schien ihm zu gefallen, und Ludwig Philipp kam dann, wenn er neu eintrettende begrüßt hatte, stets wieder auf mich zu. Als ich ihm gesagt hatte, Europa wünsche ihm eine lange Regierung, antwortete er mir: Ich danke Ihnen für Ihre Wünsche, aber ich bin sehr alt. Und als ich die Dienste besprach, die er Frankreich geleistet, entgegnete er mir: Ich habe die Macht nicht gewünscht, aber so lange ich lebe, werde ich die Ordnung und Zivilisation beschützen. Später, als einige Deputirte neben mir standen, wußte er mich mit großer Gewandtheit über einige Gegenstände zu fragen, von denen ihm bekannt war, daß sie in Frankreich besser waren als in der Schweiz, wie die Extrapost, damit diese Herren bemerken möchten, daß sie für ihr teures Geld doch manches besser hätten, und, nachdem er mit ihnen über

die Eisenbahn gesprochen, wendete er sich wieder zu mir in scherzhaftem Tone mit den Worten: Nun, wann werdet ihr denn Eisenbahnen auf den Rigi und die Jungfrau bauen? Ich trat in den Ton ein und antwortete, da er mir kurz vorher die bestehende Bundesverfassung sehr gerühmt: Majestät, bei der Schwierigkeit unseres Geländes und bei unserer ausgezeichneten politischen Organisation können wir sie ungefähr ums Jahr 2000 haben. Endlich fragte er mich später noch, da wir uns in einem etwas abgelegenen Theile des Saales befanden, was aus Schnell, Neuhaus usw. geworden sei, und als ich ihm bemerkte, daß sie von den Sizen verschwunden seien und Ochsenbein geneigt scheine, sich der gemäßigten, wenn nicht der etwas aristokratischen Partei zu nähern, rief er, sich mit der linken Hand ans Bein schlagend, mit französischer Lebhaftigkeit aus: Ochsenbein, Bewahrer des Alten, ei der tausend, das ist ausgezeichnet. Als sich nun aber der Saal mit einer Menge neuer Ankömmlinge erfüllte, nahm ich mir schikliche Gelegenheit wahr, mich zu entfernen. Der freundliche Greis aber blieb mir, ungeachtet ich den Gang seiner Regierung in manchem nicht billigte, dennoch in lieber Erinnerung 1.»

Im Salon von Guizot, wo Tillier freitags bisweilen vorsprach, lernte er Thuriet de la Rosière, den frühern französischen Geschäftsträger in Rom, kennen. Aus einem Barrikadenbrausewind, bemerkt Tillier, habe sich dieser Mann zu einer gesetzten und sehr liebenswürdigen Persönlichkeit entwickelt. Soeben war er zum bevollmächtigten Minister nach Mexiko ernannt worden. Mit dem ehemaligen Gesandten in Rom führte Tillier oft politische Gespräche: «Er erzählte mir mancherlei merkwürdiges von seinen Unterhandlungen in Rom, aus denen es hervorgieng, daß das französische Ministerium die Entfernung der Jesuiten aus dem Kanton Luzern allerdings aufrichtig betrieben hatte, daß aber der General der Jesuiten, Pater Rotenhan, der früher nichts weniger als geneigt war, die Jesuiten dahin ziehen zu lassen, wie ich es aus dem Munde des mit ihm bekannten holländischen Gesandten in Rom, Grafen Liedekerke, selbst gehört hatte, eben so wenig geneigt war, sie, nachdem sie einmal dort Wurzel gefaßt, wieder zurükzuziehen².»

Beim Abschiedsbesuch Tilliers bei Guizot ging der Minister plötzlich auf die schweizerische Politik über; er bemerkte, er habe über die Zukunft

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Tillier, Selbstbiogr. III, 395 ff. C. <sup>2</sup> Ebd. III, 401 C.

der Schweiz die größten Sorgen, so daß er sich aus etwas mehr oder weniger gar nicht viel mache. Am 20. April 1847 nahm Tillier mit wehmütigen Gefühlen von seinen Bekannten Abschied und reiste nach Bern zurück.

In den ersten Tagen nach seiner Rückkehr ließ sich der französische Botschafter Bois le Comte bei Tillier melden und wünschte eine Unterredung.

Bois le Comte hatte mit der ganzen Fieberhaftigkeit seines Naturells während Tilliers Abwesenheit gearbeitet. Guizot hatte sich nicht Rechenschaft darüber gegeben, wie leicht die ungehemmte Einbildungskraft gerade dieses Mannes peinliche politische Situationen herauf beschwören konnte. Den Übereifer seines Botschafters faßte er als harmlosen Fleiß eines Kanzleimenschen auf; in einem Gespräche mit Tillier sagte der Leiter der französischen Außenpolitik scherzend: «Wenn ich nicht weiß, was in der Schweiz vorgeht, so ist es wahrlich nicht der Fehler des Herrn Bois le Comte, denn er schreibt mir von jedem Nachtquartier einen Band 1.»

Doch es ging nicht lange, so trat Bois le Comte stolz auf das Gebiet der großen Politik über, seinem Herrn die einschneidendsten Maßregeln nahelegend, ihn mit Ungestüm zur Ausführung drängend. Kaum hatte der neue Gesandte das Gelände oberflächlich durchforscht, so forderte er Guizot auf, mit Österreich und dem Kriegsministerium die Einzelheiten des bewaffneten Eingreifens in die schweizerischen Angelegenheiten festzusetzen. Er glaubte fest an den Bürgerkrieg und betrachtete die Intervention als das beste Mittel, ihn zu verhüten. Bis dahin hatte er eine klare Auffassung der Lage und schlug die ihm als richtig erscheinenden Mittel vor. Allein Bois le Comte ging noch weiter; er forderte von Guizot im Falle des bewaffneten Eingreifens die Unterordnung des französischen Kommandanten unter die unumschränkte Leitung der Botschaft. Guizot erschien dieses Streben nach einer unabhängigen Sonderstellung so bedenklich, daß er den Botschafter zur Einholung neuer Instruktionen nach Paris zurückberief.

Im März 1847 kehrte Bois le Comte wieder nach Bern zurück. Als Richtlinien seines Strebens war ihm vorgezeichnet worden: enges Zusammengehen mit Österreich und Aufrechterhaltung der Kantonalsouveränität.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Tillier, Selbstbiogr. III, 409 C.

Aber bei Verletzungen dieses Grundsatzes sollte vor jeder tätigen Einmischung die gemeinsame Prüfung der Angelegenheit durch die Großmächte erfolgen, erst dort sollte die Art des Vorgehens bestimmt werden. Aber gleichwohl blieb Bois le Comte im Grunde seines Herzens der ursprünglichen Absicht treu; er glaubte fest an die militärische Überlegenheit der Sonderbundskantone. Eine Rundreise durch einen großen Teil der Schweiz hatte ihn mit Hoffnungen erfüllt; in seiner aufdringlichen Art suchte er überall einflußreiche Männer für seine Pläne zu gewinnen. Er predigte die Erhaltung der Ruhe und der Kantonalsouveränität und betonte, daß Österreich mit Frankreich ganz übereinstimme. Kurz nachdem er von dieser Reise zurückgekehrt war, meldete er sich bei Tillier.

Vergeblich versuchte er vor dem sachlichen Geschichtsschreiber seine Künste. Er verfocht den unbedingten status quo in Bundessachen und die Sache des Ultramontanismus. Tillier ließ ihn ruhig ausreden und scherzte mit ihm. Dann schnitt er die Unterredung lächelnd ab mit der Bemerkung, er möge nach dem Verlaufe eines Jahres wieder vorsprechen und über den Erfolg seiner Politik berichten.

In der Eidgenossenschaft richteten sich die Blicke der Parteien mit höchster Spannung nach St. Gallen, dem Schicksalskanton. Die neuen Wahlen hatten 77 Radikale und 73 Konservative in den Großen Rat gebracht. Diese Versammlung hatte sich noch über die Vollziehung oder die Nichtvollziehung des Beschlusses über die Auflösung des Sonderbundes auszusprechen; sie war das Zünglein an der Waage. Am 1. Juli 1847 trat Ochsenbein an die Spitze des Vorortes Bern; mit großer Entschiedenheit trieb er die Sache der Entscheidung entgegen.

Der bernische Große Rat wählte den Bundespräsidenten Ochsenbein zum ersten Tagsatzungsgesandten; neben Dr. Schneider wurde Tillier zum zweiten Gesandten vorgeschlagen. Allein er mußte ablehnen, da der Arzt ihm der häufigen Rotlaufanfälle wegen einen Aufenthalt in Schinznach verordnet hatte. Dagegen war er neben dem Großratspräsidenten Niggeler auf den 1. Juni 1847 zum Vizepräsidenten des Großen Rates ernannt worden.

Nur ungern reiste er nach Schinznach. Während seines Aufenthaltes war in Bern die Tagsatzung eröffnet worden. Ochsenbeins Eröffnungs
1 Prot. d. Gr. R. 22, 195.

rede beruhigte keineswegs die fremden Diplomaten; er sprach von den «mitten in der neuen geistigen Welt stehenden alten sichtbaren Pfeilern der Vorzeit, von den mumienhaften, einer längst verschwundenen Anschauungsweise, andern Begriffen, andern Verhältnissen und Bedürfnissen angehörenden, auf keiner andern Grundlage, als auf die Macht der Gewohnheit, des Ehrgeizes oder des Eigennuzes gestüztem socialen Einrichtungen, welche bei der leisesten Erschütterung wie verwittertes Gemäuer auseinander zu fallen drohten<sup>1</sup>».

Bois le Comte glaubte nun den Augenblick gekommen, wo er den Freischarenführer schulmeistern könne; bei einer amtlichen Aufwartung rief er Ochsenbein ernstlich die Freischarenzüge ins Gedächtnis und betonte, Frankreich werde nur einen Staatenbund von souveränen Kantonen anerkennen. Ochsenbein verbat sich energisch jede persönliche Anspielung; er sprach dem Auslande das Recht ab, den Bundesvertrag auszulegen. Dem Auslande gegenüber habe die Schweiz nur die Pflicht, die mit ihm eingegangenen Verträge genau innezuhalten, was auch geschehen werde.

Eine Reise in die innern Kantone tröstete Bois le Comte über die ihm zuteil gewordene Abfertigung. Er ließ dringend in Paris um Waffensendungen bitten und verlangte für den Fall, daß die Tagsatzung mit der Exekution ernst mache, die Annäherung französischer Truppen an die Schweizer Grenze.

Der Gang der Dinge hatte eine bestimmte Wendung genommen. Tilliers Bemühungen, den Bürgerkrieg zu verhindern, waren gescheitert; an eine bestimmende Beeinflussung konnte nicht mehr gedacht werden. Er zog sich deshalb in der unruhigen Zeit vom Gebiete der Politik zurück und ließ den ruhig dahinfließenden Strom der Vergangenheit durch die Seele rauschen, in dem alle kleinen Leidenschaften verschwinden. Weit über das einzelne Menschenschicksal hinaus folgte der Blick begeistert der großen Linie des Geschehens. Die nach Licht dürstende Seele sollte sich aufschwingen aus dem Dunkel des Alltags. Die Geschichtsschreibung, die einen großen Teil dieses unermüdlichen Lebens ausfüllt, schritt unter dem seelischen Drucke mächtig vorwärts.

Am 20. Juli 1847 beschloß die Tagsatzung mit zwölf und zwei halben Stimmen, der Sonderbund sei aufzulösen; am 3. September erklärte sie <sup>1</sup> Tillier, Selbstbiogr. III, 422 C. die Jesuitenangelegenheit zur Bundessache. Sie lud Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis ein, den Orden aus ihren Gebieten auszuweisen und untersagte jede künftige Aufnahme der Jesuiten. Der Entschluß St. Gallens, sich den Sonderbundsgegnern anzuschließen, hatte die wichtige Entscheidung herbeigeführt. Darauf verfügte die Tagsatzung die Vertagung bis zum 18. Oktober 1847.

St. Gallen war auf die Seite der Sonderbundsgegner getreten, hatte sich aber über die Vollziehungsfrage noch nicht ausgesprochen. Tillier glaubte deshalb, noch vor einem Kriege den Oktober 1847 am Genfersee zubringen zu können. Am 13. Oktober reiste er über Freiburg nach Vevey. In Freiburg sah er rings um die Stadt schon ausgedehnte Verschanzungen. Er sah hier den Obersten Maillardoz zum letzten Male. Kurz vorher hatte er ihn noch in Bern getroffen. Maillardoz klagte damals über die demagogischen Umtriebe und die Machenschaften Siegwart-Müllers, die die Eidgenossenschaft ins Verderben stürzten. Still und verschlossen fand ihn Tillier jetzt in Freiburg; nur mit halber Seele war der Mann bei der Sache, die er zu verteidigen hatte. Nur finanzielle Nöte hatten ihn zur Übernahme eines Kommandos gezwungen. Tillier bedauerte tief, daß Maillardoz seine Gaben im bürgerlichen und militärischen Leben nicht fruchtbar machen konnte.

Als der Reisende in Vevey eintraf, drängte sich das Volk zur Kutsche und fragte, ob man Nachrichten aus St. Gallen habe. Tillier sagte, in Bern sei das Ergebnis noch nicht bekannt. Nur zwei Wochen konnte er am Genfersee bleiben, da der Sonderbundskrieg ausbrach. Am 28. Oktober 1847 kam er über Murten wieder in Bern an.

Am 18. Oktober 1847 war die Tagsatzung in Bern mit neuen Instruktionen wieder zusammengetreten. Die Versammlung beschloß die Absendung von eidgenössischen Kommissären und die Abfassung einer Proklamation, obschon die Gesandten der Sonderbundskantone auf die Fruchtlosigkeit dieses Unternehmens hinwiesen. Die Bevollmächtigten kehrten nach wenigen Tagen zurück; ihre Sendung war erfolglos geblieben. Da traf die Mehrheit in aller Eile kriegerische Maßnahmen zum gemeinsamen Vorgehen. Der Genfer Dufour wurde zum General ernannt.

Schon vorher hatten sich die Sonderbundskantone zum Widerstande gerüstet. Österreich lieferte Geld und Waffen; auch Frankreich schloß mit

Freiburg einen Waffenlieferungsvertrag ab. Siegwart-Müller, hoch erfreut über das Entgegenkommen der beiden Mächte, entwarf bereits phantastische Neugestaltungspläne für den Fall eines katholischen Sieges, die dem Ultramontanismus die Vorherrschaft in der Schweiz sichern sollten <sup>1</sup>. Bois le Comte nährte diese Hoffnungen, indem er eine militärische Demonstration Frankreichs an der Schweizer Grenze zusagte. Auch Metternich, der sich von Frankreich nicht in den Schatten stellen lassen wollte, traf auf diese Nachricht hin die Vorbereitungen dazu und forderte die süddeutschen Staaten auf zum Anschlusse an ein gemeinsames Vorgehen. Endlich schien die von Siegwart-Müller so heiß ersehnte Intervention des Auslandes zugunsten des Sonderbundes unmittelbar vor der Verwirklichung zu stehen.

Allein neue Hindernisse stiegen auf. Guizot, der beim Könige und beim Ministerrate auf Widerstand stieß, erklärte kleinlaut, Bois le Comte sei zu weit gegangen. Die radikale Presse in der Schweiz zog los über Louis Philipp, dessen Waffensendung an Freiburg beschlagnahmt worden war. Bereits fürchtete man von einer Berührung der französischen Truppen mit den Radikalen in der Schweiz die schlimmsten Folgen; der französische Königsthron begann schon zu wanken. Zu seinem tiefen Schmerze sah Bois le Comte seinen Plan abermals ins Wasser fallen.

Aber auch die süddeutschen Staaten waren zu keinem Eingreifen zu haben. Bayern erklärte, ihm fehle jeder formelle Rechtsgrund, um sich in die innern Angelegenheiten der Schweiz zu mischen. Österreich stand vereinzelt da; allein wollte es keine militärischen Schritte unternehmen. Es verharrte um so mehr in seinem Verhalten, als England sich der französischen und österreichischen Interventionspolitik ganz abgeneigt zeigte.

Aus seiner zurückhaltenden Politik heraustretend, hatte das mächtige Inselreich sich für die Tagsatzungsmehrheit entschieden. Lord Palmerston erklärte den Sonderbund als ungesetzlich, weil er dem Geiste und dem Buchstaben des Bundesvertrages von 1815 widerspreche; ja er äußerte sich, das Abkommen sei nicht einmal zum Schutze der sieben Kantone notwendig. Er machte Österreich den Vorschlag, es möge auf die Auflösung dieses Bundes hinwirken. Ferner drang Palmerston in Paris und Wien darauf, daß man vom Papste die Abberufung der Jesuiten aus der

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Stern, Gesch. Europas VI, 503 f.

Schweiz verlange. Lord Minto, der für Palmerston nach Italien reiste, sprach in der Sonderbundsangelegenheit in Bern und Luzern vor. Der englische Gesandte in Bern, der junge Robert Peel, erging sich in Anerkennungsbezeugungen gegenüber Ochsenbein und wurde deshalb in der radikalen Presse der Schweiz hoch gefeiert.

Jetzt folgten sich die Ereignisse Schlag auf Schlag. Vergeblich versuchte Basel noch einmal zu vermitteln, indem es vorschlug, in der Jesuitenfrage den Papst Pius IX. zur Vermittlung aufzufordern. Am Verlangen der Sonderbundskantone, auch die Klosterfrage müsse dem Papst zur Entscheidung übergeben werden, scheiterte der wohlgemeinte Versuch. Als die Mehrheit die verlangte Entwaffnung nicht durchführen wollte, verließen die Gesandten der sieben Orte die Tagsatzung, flammenden Protest einlegend. Die Entscheidung wurde den Waffen anheimgestellt.

Am 4. November 1847, nachdem die militärischen Operationen des Sonderbundes schon begonnen hatten, gab die Tagsatzung dem Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen den Befehl, mit bewaffneter Gewalt die Auflösung des Sonderbundes zu erwirken.

Die Großmächte gaben auch jetzt die Hoffnung nicht auf, durch irgendeine Art des Eingreifens bestimmend auf die schweizerischen Verhältnisse zu wirken. Die Bereitwilligkeit Englands, sich an einem gemeinsamen Schritt zur Verhinderung des Blutvergießens in der Schweiz zu beteiligen, erweckte neuen Eifer.

Guizot vertrat die Ansicht, daß nach dem Ausbruch des Krieges, wenn beide Parteien gelitten hätten, eine fremde Intervention gerechtfertigt und wirksam sei. Aber gleichwohl konnte ein Vermittlungsvorschlag jetzt gute Dienste leisten. Guizot erließ an England, Österreich, Preußen und Rußland den Entwurf einer Note, die im Namen der Mächte allen Kantonen der Schweiz zugestellt werden sollte.

Der französische Minister stellte sich wieder auf den Standpunkt, daß mit dem Bundesvertrag von 1815 auch die Garantien der Mächte der Schweiz gegenüber fallen würden. Schon jetzt hätten die Mächte das Recht, von ihren Verpflichtungen zurückzutreten. Allein um das Auseinanderfallen der Eidgenossenschaft zu verhindern, wollte man einen letzten Versuch der Vermittlung unternehmen. Er schlug vor, die religiöse Frage von der politischen zu trennen und jede gesondert zu erledigen. Die religiose Frage

367 24

giöse Seite sollte dem Schiedsspruch des Papstes anheimgestellt werden; was aber die Lösung der politischen Fragen betraf, wurde eine Konferenz der Großmächte vorgeschlagen, die zugleich über die zweckmäßige Veränderung des Bundesvertrages zu beraten hätte. Nach Annahme dieses Vorschlages wären alle Feindseligkeiten sofort einzustellen.

Österreich und Preußen stimmten lebhaft zu. Trotz einiger Bemängelungen glaubte man darauf eintreten zu müssen, um der «Schweizerrevolution» zu begegnen.

Anders war die Aufnahme in England. Palmerston fand sich veranlaßt, den Mächten ein Gegenprojekt zu unterbreiten, das von ganz andern Grundlagen ausging. Es enthielt die Forderung, daß zunächst die Jesuiten den Boden der Schweiz zu verlassen hätten. Dann sollte die Tagsatzung unter der Zusicherung, daß sie die sieben Kantone nicht angreife und den Grundsatz der Kantonalsouveränität achten wolle, den Sonderbund auflösen. Eine Revision des Bundesvertrages sei hingegen eine rein schweizerische Angelegenheit, die die Mächte dem Lande selbst überlassen sollten. Die Ablehnung sollte keine militärische Intervention nach sich ziehen.

Guizot wollte, wenn irgend möglich, die Mitwirkung Englands nicht verlieren. Unter Zustimmung des Königs und des Ministerrates ließ er sich mit Palmerston in Verhandlungen ein, deren Abschluß der Engländer mit Absicht solange verzögerte, bis der Sonderbund besiegt am Boden lag und eine Einmischung der Mächte nicht mehr notwendig war.

In Bern täuschten sich die Sonderbundsfreunde gewaltig über die Widerstandskraft der sieben Orte. Man glaubte, eine allgemeine Volkserhebung vor sich zu haben. Eine leise Hoffnung erwachte, daß die Niederlage der Tagsatzungsmehrheit die völlige Zerstörung des revolutionären Prinzips zur Folge habe.

Es war ein banger Tag, als am 11. November 1847 das eidgenössische Hauptquartier die Bundesstadt verließ. General Dufour beabsichtigte, mit überlegener Kraft nacheinander die drei Bollwerke des Sonderbundes, Freiburg, Luzern mit den Urkantonen und das Wallis niederzuwerfen. Jeden Tag erwartete man in Bern blutige Entscheidungen; die einen hofften, die andern fürchteten einen hartnäckigen Widerstand. Aber schon am 14. November, als einige der heftigsten Konservativen noch von blutigen Niederlagen der Radikalen vor dem so lange befestigten, mit

Schanzen und Wolfsgruben versehenen Freiburg träumten, traf die Nachricht ein, die Stadt sei ohne nennenswerten Widerstand besetzt worden.

Dadurch war der Sonderbund gelähmt. Nun erfolgte der konzentrische Angriff auf Luzern; die bernische Reservedivision unter Ochsenbein beteiligte sich vom Entlebuch her am allgemeinen Angriff. Zehn Tage nach dem Falle Freiburgs kapitulierte das Hauptbollwerk der Jesuitenpartei; ein Sonderbundskanton nach dem andern ergab sich. In 25 Tagen war die Streitmacht der sieben Orte zu Boden geworfen und der Sonderbund vernichtet worden.

Während des Krieges blieb Tillier in Bern. Eines Tages traf er in den Lauben der Stadt den Neukatholiken Zeerleder von Steinegg, der sich beim luzernischen Landsturm tätig beteiligt hatte, und der von bernischen Milizen in einem luzernischen Dorfwirtshause gefangengenommen worden war. Die erregte Bevölkerung bedrohte ihn mit dem Stricke. Da dieser Mann sich stets anständig gegen Tillier benommen hatte, beschloß dieser, für ihn einzutreten. Er verwendete sich lebhaft für ihn bei Dufour, so daß die Freilassung erfolgte.

Am 29. November 1847 zog Ochsenbein an der Spitze der Reservedivision in Bern ein. Auch Tillier war Zuschauer: «Es waren nicht weniger als 6000 Mann, die in langen Reihen und in guter Ordnung durch die Stadt zogen. Sie trugen größtentheils grüne Zweige auf den Tschakkos. Als Trophäe wurde auch die seinerzeit feierlich eingeweihte Fahne des sogenannten Rächercorps aufgeführt, auf der man auf der einen Seite die Mutter Gottes, auf der andern den seligen Leu von Ebersol sah, welcher nach dem Versprechen einiger Priester sich mit dem seligen Niklaus von der Flüe und einem Hilfscorps von 2000 Engeln beim Kampfe einstellen und die eidgenössischen Truppen vernichten sollte. Auf dem Bärenplaz machte die Division halt und wurde daselbst mit Vivats und einer feurigen Rede des Vicepräsidenten des Regierungsrathes Funk, den Dank und die Bewunderung des Volkes ausdrükend, begrüßt, worauf die Mannschaft ihre Quartiere bezog. Ließ man der guten Ordnung Gerechtigkeit widerfahren, so schien hingegen die Ziererei, womit Ochsenbein an der Spize der glänzenden Uniformen seines Stabes in Napoleons Überrok und mit Napoleons Haltung auf seinem weißen Schimmel einherritt, eher lächerlich als erhebend. Ungleich einfacher verlegte der eigentliche Sieger,

Dufour, den Siz seines Hauptquartiers nach Bern. Ich beglükwünschte ihn von Herzen schriftlich und auch mündlich, nachdem er mich eingeladen, ihn zu besuchen. Am 3. Dezember abends brachte ich eine ebenso gemüthliche als interessante Stunde in seiner Wohnung im Falken ganz allein bei ihm zu, in der wir erst die besondere Angelegenheit des Herrn Zeerleder von Steinegg und dann die allgemein schweizerischen besprachen. Dufour theilte mir seinen ganzen Operationsplan mit, wie er ihn am 28. Oktober entworfen, und wie er Tag für Tag ausgeführt wurde. Die Anzahl der unter Salis gestandenen Truppen kannte er nicht und schlug die strategischen Talente seines Gegners eben nicht sehr hoch an. Seine ganze Feldbibliothek bestand aus einem Horaz. Während seines ganzen Feldzuges hatte ihn nichts so bekümmert als die Niederlage der Tessiner gegenüber den Urnern, weil er nicht wußte, wie ihnen zu Hülfe zu kommen 1.»

Endlich am 28. November 1847 waren die Verhandlungen der Mächte über eine gemeinsame Note abgeschlossen. Ihr Überbringer von seiten Englands war Stratford Canning, der sich damals gerade in England aufhielt. Als er nach Bern kam, war der Sonderbund bereits aufgelöst. Deshalb übergab er, den Weisungen Palmerstons gemäß, die Note nicht, sondern begnügte sich damit, dem Vorort Ratschläge zur Versöhnlichkeit zu geben. Man nahm sie von England gerne an, da es sich der Schweiz gegenüber, im Gegensatz zu den andern Mächten, als Freund gezeigt hatte.

Bois le Comte, Kaisersfeld und Sydow dagegen übergaben im Namen Frankreichs, Österreichs und Preußens die verspätete Vermittlungsnote dem Vororte. Eine derbe Zurückweisung erfolgte. Die Wut der Mächte richtete sich nun gegen England, das seine Note in der Tasche behalten hatte.

In frischem Anlaufe benutzte der Sieger den errungenen Vorteil, um dem schweizerischen Staatswesen eine neue Grundlage zu geben. Die Interventionslust der Großmächte war selbst nach der Entscheidung noch nicht geschwunden; noch sprach man von der Unantastbarkeit des Bundesvertrages von 1815 und wollte auf einer großen europäischen Konferenz dem kleinen Lande seine staatliche Organisation vorschreiben. Allein die Februarstürme des Jahres 1848 lenkten die Blicke der Gewalthaber von der Schweiz ab. Nach dem Sturme in der Eidgenossenschaft

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Tillier, Selbstbiogr. III, 445 ff. C.

entstand rasch ein neues Verfassungswerk, das die Eidgenossenschaft von der Vormundschaft der Mächte befreite. Aus dem Staatenbund wurde ein Bundesstaat.

## 3. Stellung zur Bundesrevision und Mitglied des Nationalrates

Die Frage der Bundesrevision war seit dem gescheiterten Versuche einer teilweisen Revision im Jahre 1840 an der Tagsatzung nie mehr ernstlich behandelt worden. Dagegen wurde die Frage in den Parteien und in den kantonalen Parlamenten lebhaft erörtert. Auch Tillier äußerte sich im bernischen Großen Rate zur Verfassungsfrage. Von der Notwendigkeit einer festen Zentralgewalt war er immer überzeugt. Deshalb begrüßte er die Bundesrevision. Von seiner Stellungnahme dazu wollen wir nur einzelne Punkte, die für seine Staatsanschauung bezeichnend sind, herausgreifen.

Zunächst spricht er sich gegen das Zweikammersystem aus, weil es der Kantonalsouveränität Vorschub leiste. Er wünscht keine Vertretung der Orte, sondern nur Abgeordnete der Bevölkerung. Das Bestreben, allgemein schweizerischen Sinn und Kantonalselbstsucht zu ersprießlichem Wirken zu vereinigen, bezeichnet er als verfehlte Unternehmung, die ebenso unglücklich ausfallen werde wie das Goldsuchen und die Quadratur des Kreises. «Jeder schlichte Landmann werde nun einig sein, daß, wenn ein Wagen gut geführt sein soll, man nicht 22 Kutscher auf den Bok sezen müsse. Nehme man ein verwikeltes System an, so werde die erwartete Ruhe gar nicht eintretten, die Reibungen im Gegentheil sogleich wieder entstehen, und der neue Bund ebensoviel Opposition erfahren als der alte, und zwar namentlich in materieller Beziehung noch viel mehr. Wenn man dem Volke, welches ohnehin in Folge des lezten Krieges usw. so viele Lasten zu tragen hätte, noch die Last einer Centralregierung auferlegte, während es überdieß diejenige von 22 Machthaberregierungen behalten müßte, so werde das Volk sagen, das eine oder das andere ist zu viel, wir wollen also vorerst dasjenige abladen, was uns zunächst auf dem Rüken liegt. Daher stimme ich so schnell als möglich zu einer wahrhaft nationalen Umgestaltung. Mit einer an Einmuth grenzenden Mehrheit nahm denn auch der Große Rath den Antrag des Regierungsrathes für das

Einkammersystem an, welches indessen in der Eidgenossenschaft keine Mehrheit erhielt<sup>1</sup>.» Dann tritt er mit Wärme ein für die Garantie der Kan onalverfassungen durch die Bundesbehörde; nicht jedes souveräne Belieben des Volkes sollte berechtigt sein, die Verfassung wieder umzustürzen Einschränkung der Kantonalsouveränität als Grundlage einer starken Staatsgewalt und der Wille, dauernde Zustände zu schaffen, sind die Mittelpunkte, von denen aus Tillier auf die Gestaltung der Verfassungsrevision einzuwirken suchte.

Die von der Tagsatzung niedergesetzte Revisionskommission hatte nach 31 Sitzungen am 8. April 1848 ihre Arbeit beendigt. Merkwürdigerweise war der radikale Teil des bernischen Regierungsrates gegen den Entwurf, weil er seiner Ansicht nach die radikalen Forderungen zu wenig berücksichtigte. Vom 15. Mai bis zum 27. Juni 1848 wurde der Entwurf in der Tagsatzung durchberaten und darauf den Kantonen und dem Volke zur Abstimmung vorgelegt. Er sollte in Kraft treten, wenn die Mehrheit der Kantone und die Mehrheit des Schweizervolkes sich dafür ausgesprochen hatten. Die Abstimmung ergab 15½ annehmende Kantone; auch die Bevölkerung nahm an mit 169713 gegen 71899 Stimmen. Damit trat die Geschichte unseres Landes in eine neue Entwicklung ein.

Die Unterströmung, die die Februarrevolution in die Breite wirken ließ, war sozialer Art. Handel und Industrie hatten sich kräftig fortentwickelt; durch sie wuchs der vierte Stand und begann größern Anteil am Ertrage der Arbeit zu verlangen. Zudem entfremdete sich der König von Frankreich durch konservativ-klerikale Neigungen das liberale Bürgertum. Der berechnende und schwunglose Fürst vermochte nicht, die ganze Nation mitzureißen; nur wenig genügte, um die Herrschaft der Orleans zu stürzen.

Die Wirkungen der Februarrevolution von 1848 waren in materieller Hinsicht nachhaltiger und weitergreifender als die Julistürme des Jahres 1830. Die liberalen Ideen hatten in den zwei Jahrzehnten zwischen den beiden Revolutionen sich verbreiten und festsetzen können; die ungeahnten Möglichkeiten, die die Fabrikindustrie eröffnet hatte, zogen die Aufmerksamkeit weiter Kreise hinüber in das Gebiet des Materiellen. Die

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Tillier, Selbstbiogr. III, 480 f. C.

fortschreitende Demokratisierung der Völker verlangte immer mehr gleichmäßigere Verteilung der irdischen Güter; der Politiker der neuen Zeit war gezwungen, auf die wirtschaftlichen Wünsche des zur Souveränität drängenden Volkes Rücksicht zu nehmen. Auf diese Weise gewann die liberale Bewegung die breiten Massen und konnte selbst mit materiellen Beweggründen auf hohe Ziele hinweisen, indem sie stets von einer Menschheit sprach, die beglückt werden sollte, während man doch oft in sehr enger Weise nur an sich selbst dachte.

Dazu trat an vielen Orten der Gedanke, daß das freie Volk sich nicht von Menschen anderer Rasse oder anderer Sprache beherrschen lassen dürfe; das nationale Prinzip mischte sich unter die gegen das Bestehende anstürmenden Ideen. Ein feuriger Apostel für sein Land war der Flüchtling Mazzini; er hat viel zur Aufrüttelung des italienischen Volkes beigetragen. Von unten herauf stieg glühender Haß gegen Österreich. Für die einzige Herrscherfamilie nationalen Ursprungs, das Haus Savoyen-Carignan, gab es nur die Wahl zwischen der Revolution und der Republik einerseits oder den Anschluß an die nationale Bewegung anderseits. König Albert von Sardinien entschloß sich, als Führer des nationalen Italiens gegen Österreich loszuschlagen.

Nach Überwindung der Sonderbundskrise war das Ansehen der Schweiz in den Augen des liberalen Europas bedeutend gestiegen; schon 14 Tage nach der Umwälzung in Paris schickte Lamartine eine vertrauliche Anfrage an den Vorort, ob die Schweiz geneigt wäre, mit Frankreich ein Schutz- und Trutzbündnis einzugehen. Doch der Vorort lehnte höflich ab. Auch Sardinien, das zu seinem bevorstehenden Kampfe gegen Österreich Bundesgenossen suchte, wurde in gleicher Weise abgewiesen.

Allein nicht das ganze Schweizervolk war dem Eintreten für Sardinien abgeneigt. Vom parteipolitischen Standpunkte aus gesehen, bedeutete der bevorstehende Kampf eine Schwächung Österreichs, des Bollwerkes aller Kräfte, die den radikalen Fortschritt zu hemmen trachteten. Deshalb stieß die sardinische Regierung auf guten Boden, als sie durch einen besondern Gesandten Freiwillige, Waffen und Munition aus der Schweiz zu erlangen suchte.

Ochsenbein, der zuerst einem Bunde mit Sardinien zugeneigt war, wurde wahrscheinlich durch den mit ihm befreundeten englischen Gesandten umgestimmt. Er trat in der Tagsatzung so heftig gegen die Befürworter auf, daß Stämpflis «Bernerzeitung» ihm den Vorwurf machte, er verleugne die Grundsätze, für die er noch kurz vorher warm eingetreten sei; er beschimpfe die für die Freiheit erwachenden Völker<sup>1</sup>.

Da goß am 8. Mai 1848 eine Interpellation des Fürsprechers Kurz im bernischen Großen Rate Öl ins Feuer. Kurz fragte an, ob nicht der Neutralität zuwiderlaufende Werbungen für die Lombardei stattfänden. Ochsenbein trat nun heftig gegen die Freunde Sardiniens auf, so daß der Großratspräsident Niggeler, der einer von ihnen war, das Präsidium an den Vizepräsidenten abtrat. Ochsenbein behauptete, es befinde sich in Bern ein sardinisches Werbebüro, bestehend aus Niggeler, Stämpfli, Stockmar und Scherz. Die vier Beschuldigten erklärten sofort, daß sie dabei unbeteiligt seien. Ochsenbein verlangte eine strenge Untersuchung um festzustellen, wie es sich mit diesen Werbungen verhalte. Allein die Mehrheit entschied, daß man vorläufig in dieser Angelegenheit keinen Entschluß fassen wolle. Ochsenbein wurde über diesen Beschluß furchtbar aufgebracht. Er mißdeutete ihn, indem er glaubte, die oberste Landesbehörde wolle die Schuldigen decken. Er erklärte, daß er unter diesen Umständen nicht mehr in seiner Stellung bleiben könne und deshalb seinen Rücktritt als Präsident und Mitglied des Regierungsrates nehme<sup>2</sup>.

Große Verblüffung bemächtigte sich der Versammlung. Da aber die Bestätigung des Rücktrittes die Gewalt ganz in die Hände der äußersten Linken geworfen hätte, so hielt Tillier Zeitgewinn für Rettung, damit sich Ochsenbein eines Bessern bedenken könne; der Vizepräsident Tillier erklärte das mündliche Entlassungsbegehren für unförmlich und die Sitzung wegen Mangels an Geschäften für geschlossen.

Die Erregung im Ratssaale pflanzte sich auf das Land hinaus fort. An vielen Orten begann sich der Widerspruch gegen die äußerste Linke, die in schneidigem Schematismus drauflos stürmte, mächtig zu regen. Auf dem Markte in Thun fielen von Landleuten scharfe Drohworte gegen die Regierung, wenn sie fortfahre, die Leute auf den Fleischmarkt nach der Lombardei zu verschachern. Alle Unzufriedenheiten gegen das jungradikale Regiment flammten mächtig auf.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> «Berner Zeitung» 1848, Nr. 103.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Spreng, Ochsenbein 181 ff. Verh. des Gr. R. 1848, 27.

Die Versuche, Ochsenbein umzustimmen, mißlangen; am folgenden Tage lag sein schriftliches Rücktrittsgesuch vor. Der Vorschlag, das Schreiben zur Berichterstattung an den Regierungsrat abgehen zu lassen, wurde verworfen; einer dreigliedrigen Kommission des Großen Rates, die am folgenden Tage Bericht erstatten sollte, wurde der Vorzug gegeben. Darauf wählte der Große Rat zu Mitgliedern der Kommission Fürsprech Mathys, Fürsprech Bützberger und Tillier. Tillier erklärte dem Großen Rate, daß das Motiv des Rücktrittes ein ganz unrichtiges sei, da der Große Rat nicht beschlossen habe, es solle keine Untersuchung stattfinden. Die Versammlung habe nur verfügt, daß sie keinen Beschluß in dieser Angelegenheit fassen wolle. Dann trat Ochsenbein herein und berichtete über den Bundesrevisionsentwurf.

Nachmittags versammelte sich die Kommission und beschloß auf Tilliers Vorschlag hin, dem Großen Rate zu beantragen, den Rücktritt Ochsenbeins nicht zu genehmigen, weil das Motiv des Begehrens ein unrichtiges sei und weil der Mann seinem Wirkungskreise erhalten werden müsse. Mit 162 gegen eine Stimme, die des Advokaten Gigon, wurde der Vorschlag der Kommission angenommen, eine glänzende Genugtuung für Ochsenbein.

Am 17. Mai 1848 wählte der Große Rat Tillier wieder zum Großratspräsidenten für ein Jahr vom 1. Juni 1848 an 1. Er war der Kandidat der gemäßigten Mitte; die Linke hatte ihm Fürsprech Bützberger, die Rechte Pequignot entgegengestellt.

Bei der Gesandtenwahl für die letzte Tagsatzung der alten Eidgenossenschaft errang die gemäßigte Richtung ebenfalls einen Erfolg. Erster Gesandter war von Amtes wegen Funk, zum zweiten Gesandten bestimmte der Rat Ochsenbein. Tillier, der neben Stämpfli zum dritten Gesandten in die Wahl kam, besiegte im zweiten Wahlgange seinen Nebenbuhler. Obschon Tillier einen Aufenthalt in Schinznach der Gesundheit wegen beabsichtigte, nahm er an; handelte es sich doch darum, der äußersten Linken nicht den Vortritt zu lassen. Nach der Wahl genehmigte der Große Rat ihm einen Urlaub.

Am 3. Juli 1848 sah Bern zum letzten Male eine Eröffnung der alten Tagsatzung. Der feierliche Umzug von der Heiliggeistkirche zum Stift er-<sup>1</sup> Prot. d. Gr. R. 23, 1. weckte in vielen ein wehmütiges Gefühl. Nach den ersten Sitzungen reiste Tillier für drei Wochen nach Schinznach.

Kurz nach seiner Rückkehr nach Bern wurde vom Schweizervolke die Bundesverfassung angenommen. Die Teilnahmslosigkeit der bernischen Bevölkerung bei diesem Ereignis fand Tillier rätselhaft. Er selbst war voll Freude darüber, daß seit 50 Jahren die Schweiz zum ersten Male ohne fremden Einfluß eine Umgestaltung durchgeführt hatte.

Die letzten Sitzungen der Tagsatzung wurden mit Beratungen von Maßregeln zur Einführung der neuen Bundesverfassung zugebracht. Am 22. September 1848 trat die Versammlung zur Genehmigung des letzten Protokolls zum letzten Male zusammen. Nach der Sitzung begab sich die Gesandtschaft von Bern in das Stiftgebäude und empfing dort die Abschiedsbesuche der Gesandtschaften. «Es sah einem Leichenbegängniß ähnlich. Damit wurde die alte Tagsazung zu Grabe getragen.»

Aber auch das Volk nahm sich nun lebhaft der Neugestaltung an; galt es doch, die neuen Zentralbehörden zu bestellen, den Nationalrat und den Ständerat.

Ende September 1848 begannen die Parteien kräftig für die Nationalratswahlen zu arbeiten. Tillier hielt sich fern von diesem Treiben. Plötzlich vernahm er zu seiner Überraschung, daß ihn die gemäßigte Partei und
der Handwerkerverein als Nationalratskandidaten vorgeschlagen hatten.
Die «Bernerzeitung» spie Feuer und Flammen gegen den Mann, der mehr
zu Ochsenbein als zur Bärenpartei um Stämpfli gehalten hatte, und brachte
allerlei Gehässigkeiten vor. Nichtsdestoweniger wurde Tillier mit der
dritthöchsten Stimmenzahl im Kanton Bern in das erste Landesparlament
gewählt.

Montag, den 6. November 1848, trat die Bundesversammlung zum erstenmal zusammen: «Um halb 9 Uhr gieng ich in die Münsterkirche und hörte zum leztenmale in meinem ererbten Stuhle die nicht allzulange und angemessene Rede eines Herrn Dürr an 1. Dann gieng ich auf das Rathaus, wo sich der National- und der Ständerath versammelten, um sich von da aus in feierlichem Zuge an unsere Versammlungsorte zu begeben. Schon um 7 Uhr hatten 155 Kanonenschüsse, so viele Mitglieder zählten

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Kurz vorher war die Aufhebung der Privatrechte auf die Kirchenstühle beschlossen worden.

die beiden Räthe, den festlichen Tag verkündet. Ein Viertel nach 10 Uhr erschallten alle Gloken der Stadt, von ununterbrochenem Kanonendonner begleitet, um anzuzeigen, daß der Zug der National- und Ständeräthe sich vom Rathhause in Bewegung seze. Ich folgte mit dem Bundespräsidenten Funk, Ochsenbein und dem Großrathspräsidenten von Zürich, Alfred Escher, unmittelbar nach dem Alterspräsidenten, Landammann Sidler. Von allen Thürmen wehten eidgenössische Fahnen, und viele Häuser in den Straßen waren mit demselben Schmuke versehen. Besonders machten die alten Fahnen an den Zunfthäusern einen eigenthümlichen Eindruk. Was den Zug selbst betraf, so machten mir mehrere Zuschauer die Bemerkung, er habe nicht das ehrwürdige der Tagsazungszüge gehabt, sondern die vielen Schwarzbekleideten mit runden Hüten ohne Degen hätten wie ein Leichenbegängniß ausgesehen. Der Vortrag des greisen Alterspräsidenten Sidler war weniger von hohem politischem Interesse, als herzlich und zum Gemüthe sprechend. Die Berathung war aber ziemlich verwirrt und ließ den Mangel eines Reglements fühlen. Um 4 Uhr gieng man an das Banquet, welches die Stadt im Hotel de Musique gab. Man versammelte sich im Lokal der großen Societät, und es kam mir ganz sonderbar vor, die heftigsten Radikalen in diesem ehemaligen Heiligthum der Legitimität zu sehen. Die Scenen, die dem Banquet vorangiengen, und die ziemlich faden Komplimente und Büklinge, welche einige unserer Herren diesen radikalen Eidgenossen machten, in der Hoffnung, sie für Bern zu gewinnen, hatten etwas drolliges oder bedauerliches. Andere Gemeinderäthe hingegen schnitten ganz abscheulich saure Gesichter. Im Theatersaale war an drei Tischen für 250 Couverts gedekt. Als man in den Speisesaal trat, suchte ich in die Nähe von lustigen Gesellen zu kommen, mit denen ich manche Bemerkungen über dasjenige machte, was um uns her vorgieng. Um 9 Uhr spazirten wir durch die erleuchtete Stadt. Ich wanderte allein herum, um mich ungestört allen Eindrücken überlassen zu können. Die Beleuchtung war wahrhaft schön, besonders die benachbarte Hauptwache und das obere Thor. Ich kehrte dann wieder zurük und blieb bis halb zwölf Uhr. Es regnete jezt eine solche Masse von Toasten, daß ich ungeachtet wiederholter Aufforderungen, stille blieb und unverrichteter Dinge wieder nach Hause gieng 1.»

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Tillier, Selbstbiogr. III, 513 ff. C.

Am andern Tage wurde Ochsenbein mit 50 gegen 42 Stimmen, die auf Neuhaus fielen, zum Präsidenten des Nationalrates gewählt. Allein noch höhere Ehre erwartete den Freischarenführer; später erhob ihn die Versammlung zum Bundesrate. Tillier wurde Präsident und Redaktor der Reglementskommission. Als solcher lag ihm ob, die Formen der Geschäftsführung in der neuen Bundesbehörde festzulegen. Mit lebhafter Freude erfüllte ihn die Wahl Berns zum Bundessitze.

Zu Beginn des Jahres 1849 waren die Bundesbehörden in Tätigkeit. Es sah aus wie ein Wunder, daß dies alles gegen den Willen der Großmächte stattfinden konnte. Selbst von innern Wirren in Anspruch genommen, konnten sie nichts anderes tun, als sich mit der vollendeten Tatsache abfinden.

Der energischen Leitung des Vorortes Bern und seines einflußreichsten Mitgliedes Ochsenbein war in erster Linie die rasch und kräftig durchgeführte Umgestaltung zu verdanken. Es ehrte den Freischarenführer, daß er nach dem glänzenden Siege im Sonderbundskriege im Ratssaale auf Mäßigung hinarbeitete. Nicht so die äußersten Radikalen. Schon im Januar 1848 war der Antrag im Großen Rate von Bern erheblich erklärt worden, daß die Tagsatzung eingeladen werden sollte, strafrechtlich einzuschreiten gegen alle, die sich des Landesverrates und der Entwendung eidgenössischer Kriegsgelder schuldig gemacht hätten, also gegen die Häupter des besiegten Sonderbundes. Vergeblich trat Tillier mit Wärme dafür ein, daß der Sieger seinen Ruhm nicht durch leidenschaftliche Handlungen beschmutzen solle. «Die Freisinnigkeit besteht darin», sagte er, «einander Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Jene andere Freisinnigkeit kommt mir gerade so vor, wie der Pharisärismus und der Jesuitismus, und Gott sei vor, daß ich einer solchen Freisinnigkeit je huldige 1.»

Weitaus am leidenschaftlichsten gestalteten sich die Dinge im ehemaligen Sonderbundskantone Freiburg. Wir haben bereits gezeigt, wie im Januar 1847 eine starke liberale Opposition in diesem Kantone durch Aufstandsversuche der Regierung bedeutende Schwierigkeiten verursachte. Im Sonderbundskrieg bildete sich unter dem Schutze der Ereignisse eine neue radikale Regierung, die sich jedoch nur mit Mühe behaupten konnte. Mit übermäßiger Strenge suchte sie sich die wankende Macht zu sichern.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Tillier, Selbstbiogr. III, 458 C.

Ende September 1848 erhielt Tillier den Besuch des ehemaligen freiburgischen Staatsrates Techtermann, der gegen das Vorgehen der provisorischen Freiburger Regierung bittere Anklage erhob.

Ein Dekret vom 27. November 1847 hatte nämlich in Freiburg die Urheber des Sonderbundes in den Anklagezustand versetzt. Am 20. Januar 1848 wurde eine Amnestie erlassen, worin man jedoch den Anhängern des Sonderbundes eine Buße von 1 600 000 Franken auferlegte. Nach willkürlicher Schätzung des Staatsrates wurden sie zur Bezahlung dieser Summe angehalten, und zwar mit solidarischer Haftung. Durch eine Unterschriftensammlung unter den Sonderbündlern brachte man eine Summe von 400 000 Franken auf. Die Betroffenen hatten sich als Ehrenmänner nicht geweigert, für die Folgen ihres Rates ein Opfer zu bringen. Allein damit nicht zufrieden, wurde die ganze Summe in sehr willkürlicher Weise auf diejenigen verteilt, die man für die Urheber des Sonderbundes ansah. Techtermann zum Beispiel war mit 80 000 Franken belegt worden.

Tillier eröffnete Techtermann, daß er die Maßnahmen gegen die alten Machthaber nicht billige und bot den Freiburgern seine Unterstützung an. Er suchte Techtermann mit den Häuptern des Vorortes in Verbindung zu bringen und ermahnte ihn dann, mit energischen Vorstellungen an die neue Bundesversammlung zu gelangen. Doch fügte er bei, man möge bei jedem Vorgehen den Pfad der Gesetzlichkeit in keiner Weise verlassen.

Am Kampfe gegen das neue Freiburger Regiment beteiligte sich in hervorragendem Maße die katholische Geistlichkeit. Da der Bischof sich weigerte, mit dem Klerus den Treueid auf die Verfassung zu leisten, wurde er in seinem bischöflichen Palaste ergriffen und für beinahe zwei Monate im Schlosse Chillon eingesperrt; nachher begab er sich nach Divonne ins Exil<sup>1</sup>.

Den eigenen Truppen schlecht trauend, hatte der führende radikale Politiker Schaller in Freiburg die Kantone seiner Gesinnung um Hilfe gebeten; der Zuzug erfolgte, besonders aus dem Kanton Waadt. Nur mit Hilfe der Truppen aus andern Kantonen fristete das Schallerregiment in Freiburg sein Dasein. Dem Lande wurde eine radikale Verfassung gegeben, die man jedoch dem Volke nicht zur Abstimmung vorzulegen wagte. Dabei bestimmte man die Amtsdauer der Gewählten bis zum Jahre 1857.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Divonne in Gex, Frankreich.

Die Gewaltherrschaft in Freiburg warf ihre Wellen in den Nationalrat hinein. Der Gutsbesitzer Frédéric de Reynold verlangte mit 121 andern Freiburgern von der Bundesversammlung Entschädigung für die ihnen durch die eidgenössischen Truppen im Sonderbundskriege zugefügten Schäden. Aus der Zuschrift ging hervor, daß Soldaten in blinder Zerstörungswut an einigen Orten beträchtlichen Schaden angerichtet hatten. Den Radikalen gegenüber, «die jenen Vandalismus wohl noch schön fanden», erhob sich Tillier und tadelte ihn. Tillier mußte es sich gefallen lassen, von radikaler Seite als Reaktionär gescholten zu werden. Eine fünfgliedrige Kommission I erhielt den Auftrag, die Vorstellung der freiburgischen Gebrandschatzten zu prüfen. Der Bundesrat wies hierauf mit seinem Antrage die Kostenverteilung dem Urteil der ordentlichen Gerichte zu. Aber die Mehrheit der Kommission schlug vor, die Bittschrift abzuweisen. Ein heißer Kampf begann, an dem sich auch Tillier wieder beteiligte. Er stellte die Ungerechtigkeit des Verfahrens gegen Freiburg in ein helles Licht und trug auf Auf hebung jener Dekrete an, welche alle Grundsätze des Rechtes mit Füßen traten. Die Versammlung entschied nicht in diesem Sinne; dagegen nahm man einen Vorschlag Kerns an, der auf Vermittlung hinzielte. Dadurch wurde dann das Los der betroffenen Freiburger etwas gemildert.

Die von der radikalen Mehrheit der Bundesversammlung gestützte Regierung verlor immer mehr das Zutrauen im eigenen Kanton. In der Nacht vom 4./5. Oktober 1850 waren bewaffnete Scharen gegen die Hauptstadt aufgebrochen. Allein man begnügte sich damit, auf den von der Stadt aus sichtbaren Höhen Feuer anzuzünden; dann trat man den Rückzug an.

Dieses Ereignis kam der Regierung sehr gelegen, um strenge gegen jede «anarchistische Reaktion» einzuschreiten. Der Bundesrat beglückwünschte die Regierung zur Abwendung der Gefahr.

Die Gemäßigten unter den Altgesinnten, wie Staatsrat Charles und Staatsschreiber Werro, hatten sich dem Aufstande ferngehalten, ja ihn sogar mißbilligt. Aber sie stellten sich an die Spitze eines Komitees, das auf gesetzlichem Wege mit einer Bittschrift an die Bundesversammlung

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Mitglieder der Kommission waren Dufour, Trog, Stämpfli, Weder, Pioda. – Über die Wirren in Freiburg: Gonzague de Reynold, Mes Mémoires I, 236 ff.

von der Bundesseite her Eingreifen gegen die rücksichtslosesten Schroffheiten der radikalen Regierung in Freiburg erbat. Als anfangs November 1850 die Abordnung mit der Verfassungsbittschrift nach Bern kam, sprach sie auch bei Tillier vor; ihr Führer, Staatsrat Charles, dankte Tillier in warmen Worten für die Unterstützung der freiburgischen Sache und bat ihn um fernere wohlwollende Teilnahme, die Tillier gerne zusagte.

Über die Verfassungsbittschrift, die 14 758 Unterschriften trug, konnte man sich aus demokratischem Anstande nicht leicht hinwegsetzen. Ohne Widerspruch wurde sie dem Bundesrat zur Begutachtung übermittelt.

Tillier erfuhr bald, daß diese Behörde den Bittstellern nicht günstig gesinnt sei. Den Bericht, den Bundesrat Furrer im Nationalrat vorlegte, fand Tillier einseitig; er schloß mit dem Antrage auf Tagesordnung. Nach Verlesung des Berichtes verließ Tillier den Saal «mit Ekel». Im gleichen Geiste war der vom Berichterstatter der Nationalratskommission, Alfred Escher, geschriebene Bericht abgefaßt; am Schlusse brachte er die einschüchternde Bemerkung, es handle sich darum, ob man die Reaktion im Kanton Freiburg ermuntern oder darniederhalten wolle. Tillier faßte den Entschluß, für die bedrängten Freiburger einzutreten:

«Leider war ich genöthigt am 13. Dezember 1850 den ungleichen Kampf gegen ein einmüthiges Gutachten des Bundesrathes und die eben so einmüthige Ansicht der Kommission des Nationalrathes zu eröffnen. Ich bat ab, daß ich den Bericht des Bundesrathes nicht so unbefangen finden könne, als er sich selbst bezeichnete, und sprach namentlich gegenüber dem Berichterstatter der Kommission die Erwartung aus, daß er, ein Mann, wenn er nach 20 Jahren diesen Bericht von neuem wieder lese, ihn wohl nicht selbst mehr so unbefangen finden würde, als dieses heute der Fall sei. Ich stellte mich dann auf den geschichtlichen Boden und machte es auf eine unzweideutige Weise anschaulich, wie wenig durch die Bezwingung Freiburgs durch eidgenössische Truppen dieser Kanton bundesbrüderlich behandelt worden sei. Ich gieng dann auf das Verfahren der freiburgischen Regierung über, welches selbst von den radikalen eidgenössischen Repräsentanten Stokmar, Reinert und Grivaz die entschiedenste Mißbilligung erhielt. Einige Stellen aus einer Denkschrift der Regierung an den Bundesrath vom 29. Merz 1850, in denen sie wahrhaft robespierrische Grundsäze aussprach, machten es mir zu klar, wie wenig sie selbst

die gerühmte Unbefangenheit in Anspruch nähme. Die Furcht vor einer Reaktion zeige sich als unbegründet, während vielmehr die Heuchelei derer, welche ausschließlich für freisinnig gelten wollten, deutlich ans Licht trete. Endlich verkündigte ich, daß eine kräftige und entschlossene Bevölkerung sich durch einen von der Bundesversammlung ausgegangenen Gewaltspruch nicht entmuthigen lassen würde, ihre gerechten Forderungen auf der Bahn des Rechts, zu der ich sie stets ermahnen würde, zu verfolgen, sich der schönen Worte erinnernd, die ein erhabener Dichter bei Anlaß der Verurtheilung einer unglüklichen Fürstin ausspricht: Die Stimmenmehrheit ist des Rechtes Probe nicht. Von der übelunterrichteten Bundesversammlung würde sie an eine besserunterrichtete, von den Räthen vielleicht an das gesamte Schweizervolk appelliren. Der Tagesordnung gegenüber trug ich darauf an, es sollte durch eidgenössische Bevollmächtigte ein Versuch gemacht werden, den Kanton Freiburg in eine seiner eigenen Wohlfahrt und der Ruhe und Ehre der Eidgenossenschaft angemessene Lage zu bringen.»

«Am folgenden Morgen behauptete Escher in seiner Widerlegung meines Votums, daß ich in meinem Eingange seiner Jugend gespottet hätte, was durchaus unrichtig war, wofür er sich mit der abgeschmakten Äußerung zu rächen suchte, daß es besser sei, wenn man einem Redner Jugend vorwerfe, als wenn man finde, wie sehr er gealtert sei. Hierauf folgten einige hämische und verleumderische Insinuationen über Sympathien mit dem Sonderbunde. Ich verlangte nun später noch einmal das Wort, und nachdem ich jene Insinuationen kurz aber mit Nachdruck zurükgewiesen, so erinnerte ich, wenn ich gealtert haben sollte, an die Anekdote Sullys, der Ludwig XIII. gesagt, wenn er zum Könige, seinem Vater, gekommen sei, um über ernste Dinge zu sprechen, so habe derselbe die Lustigmacher und Narren fern gehalten. Nach einiger Zeit wies mich der Präsident darüber zur Ordnung, wogegen ich, obgleich er, streng genommen, nicht dazu befugt war, da ich niemand genannt hatte, nicht appellirte, obgleich Escher wenigstens eben so gut verdient hätte, zur Ordnung gerufen zu werden, wobei der Präsident Kern, Eschers besonderer Freund, aber seine Popularität aufs Spiel gesezt hätte. Dieses mochte Kern auch fühlen, da er mir den andern Tag Entschuldigungen machte, wobei ich ihm lachend dafür dankte, daß er den Punkt auf das i gesezt. Escher aber war jämmerlich genug, statt von mir Genugthuung zu fordern, dem Präsidenten für seinen Ordnungsruf zu danken. Daß er in der Sache selbst den Sieg erfocht, fand ich bei der Zusammensezung der Versammlung nichts weniger als unnatürlich 1.»

Der Wunsch Tilliers, daß das freiburgische Volk sich nicht entmutigen lasse, auf dem Wege des Rechtes den Gewalttaten der Radikalen zu begegnen, ging nicht in Erfüllung. Das für die Bittschriften eingesetzte Komitee löste sich auf; Staatsschreiber von Werro ging nach Paris. Ende März 1851 brach der Aufstand aus unter der Führung des gewesenen Schulmeisters und nachherigen Viehhändlers Carrard, der verhaftet und zu 15jähriger Einsperrung verurteilt, dann begnadigt und verbannt wurde. Er fand jedoch bei einem neuen Aufstandsversuch schon 1853 den Tod. Erst 1854 entledigte sich das Freiburgervolk durch die Nationalratswahlen, dann im Dezember 1856 durch die Großratswahlen des unnatürlichen Druckes².

Von den Geschäften, zu denen Tillier in der Bundesversammlung Stellung nahm, wollen wir noch einige herausgreifen. Einmal wandte er sich gegen die Auf hebung der Militärkapitulation mit Neapel, die die Radikalen deshalb verlangten, weil die vier Schweizerregimenter auf der Seite des Königs sich tapfer gegen die Revolution gehalten hatten. Nicht als Freund des Reislaufens trat er dafür ein; die Kapitulation mit Neapel hatte er nie gebilligt. Die einfache Überlegung wirkte bei ihm entscheidend, daß eine eingegangene Verpflichtung zu halten sei. Er fragte, ob man den Grundsatz aufstellen wolle, daß man einem Könige kein Wort zu halten brauche, wie es die Kirchenversammlung in bezug auf die Ketzer erklärt habe. Auch fürchtete er von einer plötzlichen Auf hebung eine Schädigung der tapfern Söldner, die dabei leer ausgehen müßten. Es kam zunächst nur ein Werbeverbot zustande. Erst 1859 fiel der letzte, vertraglich durch die Staatsregierungen festgelegte Söldnerdienst dahin. Private Reisläufer gab es freilich auch nachher noch<sup>3</sup>.

Den sich mit wirtschaftlichen Fragen nur ungern beschäftigenden Geschichtsschreiber sehen wir in der letzten Zeit seines Wirkens im National-

- <sup>1</sup> Tillier, Selbstbiogr. III, 659 ff. C. Vgl. damit Gagliardi, Escher 169 ff.
- <sup>2</sup> Seippel, 19. Jahrh. I, 294 f. Gonzague de Reynold, Mes mémoires I, 243 ff.
- <sup>3</sup> Erismann, Bl. f. bern. Gesch. XIV, 51 ff., 91 ff. Ebd. XI, 211 ff.

383 25

rate noch warm eintreten für einen Handelsvertrag mit Sardinien. Die Waadtländer traten dem Vertrag, der begünstigten Weinausfuhr von Sardinien aus wegen, entgegen; wie von unsichtbaren Geistern geleitet, weist der Politiker, den in erster Linie Rechtsfragen in den Entscheidungen im staatlichen Leben seiner Heimat bestimmend beeinflußt hatten, hin auf die große Bedeutung einer regen Ausfuhr für unser Land, die Blüte des Ackerbaus und den frohen Wagemut des aufsteigenden Handels in begeisterten Worten preisend.

Mit diesem Ausblick auf die Zukunft tritt Tillier Ende 1851 vom Staatsleben der Eidgenossenschaft zurück. Auf das Jahr 1852 wurde er nicht mehr in den Nationalrat gewählt; im Kanton Bern war im souveränen Volke eine Umgruppierung im Parteileben vor sich gegangen, die den Mann schon ein Jahr vorher aus dem politischen Leben seines Heimatkantons entfernt hatte.

Wir haben Tillier begleitet auf dem Wege, den sein Denken in der eidgenössischen Politik einschlug. Wenden wir uns wieder zurück, um sein Verhalten bei der Neugruppierung der Parteien im Kanton Bern zu beleuchten.

Mit großen Versprechungen waren die Jungradikalen 1846 vor das Volk getreten. Sie hatten die Zehnten und Bodenzinse abgeschafft und die Armenlast dem Staate übertragen. Dadurch wurde das Gleichgewicht des Staatshaushaltes für eine Reihe von Jahren gestört; schon nach zwei Jahren sprach Finanzdirektor Stämpfli bei der Rechnungsablage von einem jährlichen Defizit von 452 000 alten Schweizer Franken. Tillier sah als Präsident und Mitglied der Staatswirtschaftskommission mit banger Sorge auf das Mißverhältnis. Er richtete nach der Prüfung der Rechnungen von 1845, 1846 und 1847 ein dringendes Gesuch an den Großen Rat, man möge die Sache genau prüfen und Mittel zur Abhilfe vorschlagen. Zu seiner Verwunderung wurde die Rechnung ohne Teilnahme und ohne Bemerkung genehmigt. Ein Vorschlag, zur einstweiligen Abhilfe das Ohmgeld heraufzusetzen, wurde zurückgewiesen, weil die Ratsherren nicht teuren Wein wollten; ja, man ging sogar so weit zu behaupten, man dürfe dem Wein liefernden Kanton Waadt nicht solche Hindernisse in den Weg legen.

Tillier wurde oft in Finanzfragen zu Rate gezogen; so hatte er als Präsident einer Kommission Mittel und Wege zu suchen, wie man mehr Geld

herbeischaffen könnte, um den ärmern Klassen Arbeit zu verschaffen. Bereits waren 200 000 Franken bewilligt worden; zahlreiche Bittschriften wünschten aber mehr, so daß Tillier auf die Geldsuche geschickt werden mußte.

Das Steuergesetz, das den Ausfall der Feudallasten hätte decken sollen, faßte nicht nur die Reichen und die Städter an; es griff hinab in den Mittelstand, bei manchen Enttäuschungen erweckend, die durch den Regierungswechsel materiellen Vorteil erhofft hatten.

Großen Unwillen rief auch der Versuch hervor, das Volk zum «Fortschritte» zu zwingen, indem man den Hegelianer Zeller zum Professor der Theologie an die Hochschule berief. Man versetzte damit dem Volksempfinden, das gerne an ehrwürdigen Religionsformen festhielt, einen heftigen Stoß. Der politische Schematismus, der weit über die Grenzen des eigenen Landes hinaus zu wirken strebte und immer mehr eine internationale Färbung annahm, ekelte den Staatsbürger an, dessen ganzes Empfinden im eigenen Lande aufging. Kommunistische Tendenzen der Führer erfüllten den sparsamen Landmann mit Besorgnis. In der Stadt und auf dem Lande wuchs die Opposition gegen die radikale Regierung.

Da unternahm es der gebildete und rechtlich denkende frühere Landammann Eduard Blösch, die im Lande zerstreuten Gruppen der Unzufriedenen zu einer starken Partei zu verschmelzen. Es gelang ihm, die beiden Hauptgruppen, die Burgdorfer um die Brüder Schnell und die Stadtberner, zu vereinigen.

Den Hauptanstoß dazu hatten die auf den Frühling 1850 bevorstehenden Wahlen gegeben. Tillier kümmerte sich gar nicht um das Parteileben; er war zur Zeit des Zusammenschlusses im Auslande. Blösch, nur den äußern Ablauf von Tilliers politischem Verhalten ins Auge fassend, konnte den Geschichtsschreiber nicht verstehen. Die innern Motive seines Handelns waren ihm unbekannt. Aus dem Mitwirken Tilliers an den verschiedenen Regierungen glaubte er den Schluß ziehen zu können, einen charakterlosen Menschen vor sich zu haben; aber das tiefere Eindringen in Tilliers Wesen hat uns gezeigt, daß ein höherer, über der Parteipolitik stehender Gesichtspunkt in seinen Entschlüssen die ausschlaggebende Rolle spielte. Daß sein Leben ihn nicht kräftiger zur Darstellung bringen konnte, lag in

der ängstlichen Vorsicht dieses feinfühligen Menschen begründet und in der Zwitterstellung zwischen dem Historiker und dem Politiker.

So kam es, daß die Partei Blöschs Tillier auf die Seite schob. Auf der Löwenmatte in Münsingen trat die neue Partei zu einer imposanten Kundgebung zusammen, während die Radikalen auf der Bärenmatte nebenan tagten. Patrizier hielten auf der Löwenmatte warme Verbrüderungsreden; das Parteiprogramm wurde entwickelt. Der feste Wille, sich an den neuen Bund anschließen zu wollen, wurde verkündigt. Die Verfassung von 1846 sollte beibehalten werden. Die Zehnten, die Bodenzinse, überhaupt die Feudallasten, versprach man nicht mehr einzuführen. Die Vereinfachung des Staatshaushaltes, die Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung, namentlich durch Herabsetzung der Besoldungen, sollten die Abgaben vermindern. Man wollte sich nicht in fremde Händel mischen, aber ebensowenig fremde Einmischung dulden. Man versprach, die Gesetzgebung auf die einfachen Bedürfnisse eines republikanischen Volkes zurückführen zu wollen. Dem christlichen Glauben und den ehrwürdigen Sitten stellte man kräftigen Schutz in Aussicht.

Viele dieser Ziele waren ganz im Sinne Tilliers; manche Berührungspunkte zwischen ihm und der neuen konservativen Partei waren vorhanden. Allein er war nicht der Mann, der um Gunst buhlte. Er ließ der Abneigung gegen Blösch freien Lauf und trat vom politischen Leben zurück. Mit der Erstarkung der beiden extremen Parteien fiel die gemäßigte Mittelpartei zusammen; ähnlich wie Tillier wurde auch Ochsenbein allmählich aus den führenden Stellungen im Staatsleben hinausgedrängt. Mit fieberhaftem Fleiße stürzte sich Tillier auf seine Geschichtswerke. Es war, als ob ihm leise eine Stimme zuflüsterte, er müsse sich beeilen, wenn er das Lebenswerk noch vollenden wolle.

Während Blösch und die Seinen sich zur siegreichen Wahlschlacht vorbereiteten, finden wir Tillier in Paris, wo er sich von Augenzeugen den Verlauf der folgenschweren Ereignisse erzählen ließ. Louis Napoleon hatte bereits geschickt den Streit der Parteien benützt, um an die Spitze der Republik zu treten. Es drängte den Geschichtsschreiber, auch mit diesem Manne näher bekannt zu werden. Mit einem Empfehlungsbrief des Generals Dufour in der Tasche erhielt er Zutritt zum großen Empfange im Elysée. Er sah die großen Zimmer an, wo ihm besonders die überall

angebrachten N auffielen. «Endlich erschien der Prinz, und wir drängten uns zu ihm hin. Ich wurde ihm vorgestellt, und er gab mir einige fre undliche Worte, die ich bestens zu erwidern suchte. Auffallend war es mir, daß er mich während dieses kurzen Gespräches nie recht ansah, sondern daß sein Blik immer mehr oder weniger im Unbestimmten umherschweifte.» Ebenso wortkarg zeigte sich der Präsident der Französischen Republik beim Abschiede.

In den vierziger Jahren des Jahrhunderts oft von Krankheiten heimgesucht, verheiratete sich Tillier am 16. Juni 1851 zum zweiten Male mit Josephine von Weiler, der Tochter eines badischen Staatsministers. Auch diese Ehe blieb kinderlos; allein die Verwandtschaft seiner Frau brachte ihn in nähere Beziehung mit dem Auslande. Schon oft war der Gedanke in ihm aufgestiegen, seine Vaterstadt zu verlassen; noch beim Tode des schweizerischen Gesandten von Tschann in Paris hatte er ernstlich in Erwägung gezogen, sich um die schweizerische Gesandtschaftsstelle in Paris zu bewerben. Doch der Gedanke an sein Lebenswerk, die Geschichtsschreibung, hielt ihn zurück. Zwischen der Arbeit an den Geschichtswerken unternahm er mit seiner Frau, deren heiteres Gemüt wieder Leben in die Vereinsamung brachte, zahlreiche Reisen ins Ausland.

Bei einem Aufenthalt in München, wo die Mutter seiner Frau lebte, wurde er plötzlich am 16. Februar 1854 vom Tode hinweggerafft. Unter seinem Nachlasse fand man die Handschrift der «Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des sogeheißenen Fortschrittes», bis zum Jahre 1848 gehend, ferner eine bis zum Jahre 1851 geführte Selbstbiographie und 21 Bände Tagebücher, die mit dem Januar 1853 abschlossen.

Damit hatte diese unermüdliche Seele ihre Lauf bahn hienieden beendet. Mutig hat sich Tillier stets zwischen die Parteien gestellt, das Feuer zerstörender Parteileidenschaft dämpfend. Es ist die Tragik solcher Naturen, daß der Haß der Interessengruppen sie verfolgt und daß der oberflächliche Beobachter leicht die Neigung hat, ihnen Charakterlosigkeit vorzuwerfen. In ihren Erfolgen und Mißerfolgen bietet diese Persönlichkeit das Bild einer seltenen Einheit und Folgerichtigkeit ein ganzes Menschenleben hindurch dar. Der Jüngling, der den Plan fest ins Auge faßte, durch Darstellung der Vergangenheit der Politik seiner Heimat eine feste Grundlage zu geben, hat diesen Plan bis kurz vor seinem Tode durchgeführt.

Vom Standpunkt höherer Lebensweisheit aus suchte er das Staatsleben zu beeinflussen.

Die Zeit, in der er zu wirken hatte, war diesem Bestreben nicht hold. Die fortschreitende Demokratisierung der Völker lenkte das Interesse mehr auf das Wohl des Einzelnen; die Vielheit der Wünsche führte zu parteipolitischer Zersplitterung. Tilliers Stimme drang in diesem Kampfe nicht durch. Wenn der Reiche und Unbesorgte in wirtschaftlichen Fragen eine im Hinblick auf das Ganze gerichtete Lösung vorschlug, so wandten sich alle gegen ihn, die ein Opfer bringen mußten; auf politischem Gebiet verfolgte den Parteilosen der Haß der Parteien.

Allein eine ferne Zeit, des endlosen Taumels von Einseitigkeit zu Einseitigkeit im demokratischen Staatsleben müde, wird vielleicht immer mehr möglichst vorurteilsfrei, rein wissenschaftlich an die Lösung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen herantreten. Dann wird die Aufmerksamkeit sich wieder dem Manne zuwenden, der mitten durch das Chaos der Parteileidenschaften, von höhern Einsichten getragen, seinen Weg suchte.